

AKTIV.IST.IN ♀

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

SEXUALSTRAFRECHT

Reform schreitet
voran

5 JAHRE TALIBAN

Neues Gesetz zementiert
Kinderehen

SETZ DICH EIN

für Rokiatou
Doumbia / Mali
für İbtissame
Lachgar / Türkei

NUR JA
HEIßT JA

WIR FORDERN
DIE VERANKERUNG
IM
SEXUALSTRAFRECHT

AMNESTY
INTERNATIONAL
NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY-INFO
HERBST 2026

NETZWERK FRAUENRECHTE
♀ AMNESTY
INTERNATIONAL





E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

INSTAGRAM
amnesty_frauenrechte

SPENDENKONTO ERSTE BANK
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN:

AT14 2011 1000 0031 6326

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der Sommer ist vorbei. Das ist nicht nur unschwer an den sinkenden Temperaturen zu erkennen. Unser August-Picknick ist vorbei, die Schule hat begonnen. Die Strickjacken sind zusammen mit dem neuen Federpenal ausgepackt. Für unseren Amnesty Jahreskalender heißt es: Eine neue Ausgabe der **AKTIV.IST.IN** liegt vor Euch. Einige von uns waren im Sommer fleißig.

Ich war seit 2022 Gruppensprecherin des Netzwerks und habe das mit viel Liebe und Herzblut gemacht. Nun bin ich 66 Jahre alt, seit einem Jahr in Pension. Wie bei meiner Arbeit, so ist es auch bei Amnesty: Ich bin sehr froh und erleichtert, an junge, kluge und engagierte Menschen zu übergeben. Die gibt es nämlich in unserem gedeihenden Netzwerk viele.

Die Rolle der Sprecherin übernimmt Carla. Sie stellt sich selbst vor, ich sage zum Abschied leise Servus und sehr laut „Danke“.

Dorothea



Vor eineinhalb Jahren, als mich wieder einmal die Wut über die patriarchalen Strukturen zum Kochen gebracht hatten, wusste ich, dass ich sie nicht länger unter einem verschlossenen Deckel halten kann, sondern sie nutzen muss, um Veränderungen in der Gesellschaft zu fordern.

Zuerst spielte ich mit dem Gedanken, selbst einen Verein zu gründen, jedoch stellte sich nach kurzer Recherche heraus, dass es bereits viele großartige feministische Organisationen gibt, und daher entschied ich, es wäre sinnvoller, sich in bestehende einzubringen, als das Rad nochmal neu zu erfinden. Der Plan war, mir viele unterschiedliche Gruppen anzuschauen, bevor ich mich für eine davon entscheide. Als erstes stand auf meiner Liste *Netzwerk Frauenrechte Amnesty International*.

Nach dem ersten Treffen hatte ich schnell vergessen, dass noch andere Gruppen auf meiner Liste gestanden wären. Ich habe mich von Anfang an willkommen gefühlt mit meiner Wut, meiner Motivation und als Mensch.

Nun eineinhalb Jahre später, fühle ich mich geehrt, die Rolle der Gruppensprecherin zu übernehmen und freue mich immer, wenn wir im Netzwerk gemeinsam Aktionen für Frauenrechte und gegen patriarchale Gewalt planen und verwirklichen.

Carla



INHALT



3 MALI Verurteilt, weil sie auf soziale Misstände hinwiesen

4 AFGHANISTAN Neues Taliban-Gesetz zementiert Kinderehen / Keine Abschiebungen

6 IRAN Hinrichtungen von Protestierenden beenden

7 IRAN Verheerende Schäden durch US-Angriffe

8 NUR JA HEISST JA Reform des Sexualstrafrechts geht voran

9 NUR JA HEISST JA Aussage gegen Aussage

11 MEINUNG Wenn Männer über andere Körper verfügen wollen

12 ABRUCH Der Kampf geht weiter

13 ÄTHIOPIEN Neue Frauenrechtskampagne

14 FGM/C verursacht lebenslanges Leid

18 SAUDI-ARABIEN Ausbeutung von Hausangestellten

20 RUSSLAND Indoktrination in Schulen

22 SAVITRIBAI PHULE Indiens erste Lehrerin und Reformatorin

24 NÖ Bezahlkarte für Asylsuchende

25 ÖSTERREICH Benachteiligung von Frauen in Deutschkursen

26 MAROKKO LGBTQI-Aktivistin in Haft

27 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

31 NACHRUF auf unsere Freundin Inge

32 ERFOLGE Impressum

VERURTEILT, WEIL SIE AUF SOZIALE MISSSTÄNDE HINWIESEN

Am 17. August wurden Rokatou Doumbia und Ras Bath zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. In Mali werden Menschen unterdrückt, wenn sie eine andere Meinung ausdrücken.



© privat

Rokatou Doumbia ist eine Aktivistin und Social-Media-Influencerin

Am 17. August 2026 wurden Rokatou Doumbia und Ras Bath von einem Gericht in Bamako, der Hauptstadt Malis, wegen „krimineller Verschwörung“ und „Herabwürdigung des Staates“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Drei Jahre davon sind zur Bewährung ausgesetzt. Ihre Verurteilung und Strafen stehen im Zusammenhang mit ihrer Kritik an den staatlichen Stellen.

SPRACH ÜBER ALLTÄGLICHE SORGEN. Rokatou Doumbia ist eine Aktivistin und Social-Media-Influencerin, die über TikTok mit ihren 175.000 Follower*innen offen über alltägliche Nöte und steigende Lebensmittelpreise spricht. Sie hat deshalb den Spitznamen „Rose Poivron“ („Paprika-Rose“) erhalten. Am 13. März 2023 wurde sie von der Polizei in Bamako festgenommen, nachdem sie in einem TikTok-Video die hohen Lebenshaltungskosten angeprangert und den politi-

schen Übergang als „Misserfolg“ bezeichnet hatte.

Ras Bath ist Radiomoderator und Kommentator. Er ist ein Aktivist und hat offen über die wirtschaftlichen Nöte, die Inflation und Einschränkungen für die Zivilgesellschaft in Mali berichtet. Auch er wurde am 13. März 2023 festgenommen, nachdem er bei einer Versammlung gesagt hatte, der ehemalige Premierminister, der 2022 in Haft gestorben war, sei Opfer eines Attentats geworden.

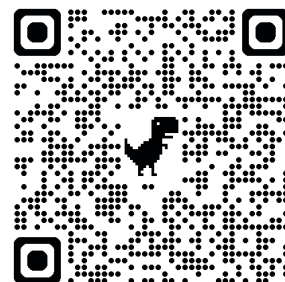
MILITÄRREGIERUNG BESCHNEIDET DIE MEINUNGSFREIHEIT. In den vergangenen Jahren war die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums in Mali durch Verletzungen der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gekennzeichnet. Die Verletzungen der Meinungsfreiheit betrafen die Pressefreiheit und das Recht auf Information. Mali wird seit 2021 von Militärs regiert, die 2020 nach Protesten die demokratisch gewählte Regierung von Präsident Keita ablösten und im Mai 2021 die zivilen Übergangsbehörden entmachteten.

Führende Oppositionelle, Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, die öffentlich ihre Ablehnung der Entscheidungen der Übergangsbehörden zum Ausdruck gebracht haben, werden seit 2022 willkürlich festgenommen, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt.

Festnahmen oder Inhaftierungen als Strafe für die friedliche Ausübung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sind willkürlich und verstoßen gegen die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die beide von Mali unterzeichnet wurden.

SETZ DICH EIN!

Bitte schicke den Appellbrief möglichst bald ab oder unterschreibe online.



WIE EIN NEUES TALIBAN-GESETZ KINDEREHEN ZEMENTIERT

Fünf Jahre nach der Machtübernahme der Taliban ist die Menschenrechtslage in Afghanistan katastrophal. Systematische Entrechtung, insbesondere von Frauen und Mädchen, und eine der größten humanitären Krisen weltweit prägen die Situation.

Mit dem Dekret Nr. 18 haben die De-facto-Behörden der Taliban in Afghanistan im Mai 2026 ein Gesetz erlassen, das Kinderehen rechtlich verankert und Mädchen den Ausweg aus Zwangsehen nahezu unmöglich macht. Diese Institutionalisierung der Zwangsverheiratung von Kindern ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte. Die internationale Gemeinschaft muss Druck aufbauen, damit die Taliban das Gesetz zurücknehmen.

Nazi Gul, 50, aus der afghanischen Provinz Uruzgan, ist seit dem Tod ihres Mannes vor sieben Jahren Alleinverdienerin. Um ihre Familie zu ernähren, verheiratete sie ihre siebenjährige Tochter – für 40.000 Afghani, knapp 450 US-Dollar. Das Mädchen verstand nicht, was das bedeutete: Beim ersten Besuch bei der Familie des Mannes weinte sie noch nicht. Beim zweiten brach sie in Tränen

Frühe Zwangsheirat beraubt Mädchen der ohnehin extrem beschränkten Chance auf Bildung.

© UNHCR-Lana Slezic

aus. Zur Schule geht sie seither nicht mehr. Schilderungen wie diese hat Amnesty International 2022 in einem ausführlichen Bericht über die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan dokumentiert. Zwangsehen von Kindern sind in Afghanistan längst keine Ausnahme mehr. Ein neues Gesetz der Taliban zementiert sie nun rechtlich.

DAS NEUE GESETZ MACHT KINDEREHEN ZUR REGEL. Am 14. Mai 2026 veröffentlichten die Taliban das Dekret Nr. 18, das „Gesetz über die gerichtliche Trennung von Ehepartnern“. Es regelt, wann Frauen und Mädchen die Trennung von ihren Ehemännern beantragen dürfen. Tatsächlich bewirkt es das Gegenteil von Schutz: Es hält „Ehen“ aufrecht, die im Kindesalter arrangiert wurden, und erschwert es Frauen und Mädchen massiv, solche Verbindungen anzufechten oder sich aus ihnen zu lösen.

Amnesty International hat das Gesetz rechtlich analysiert. Das Ergebnis ist eindeutig. „Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes wird die Zwangsverheiratung von Kindern insgesamt institutionalisiert und normalisiert“, sagt Isabelle Lassee, stellvertretende Regionaldirektorin für Südasien bei Amnesty International.

EINE ZWANGSHEIRAT IST EINE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG. Das Gesetz nimmt Frauen und Mädchen ihre Selbstbestimmung. Vier Punkte sind besonders gefährlich:

- ◆ Schweigen gilt als Ja. Sagt ein Mädchen nach Beginn der Pubertät nichts, wird das bereits als Zustimmung zur „Ehe“ gewertet. Wer aus Angst schweigt, wird so zur „Einwilligenden“ gemacht.
- ◆ Männer entscheiden. Väter und Großväter erhalten weitreichende Macht, „Ehen“ zu ar-



rangieren – teils gelten sogar solche Verheiraten als gültig, die entferntere Verwandte vermittelt haben.

◆ Kaum ein Ausweg für Mädchen. Mädchen, die ihre Verheiratung anfechten wollen, können das erst nach der Pubertät und brauchen dafür eine gerichtliche Genehmigung.

◆ Ein niedrigschwelliger Ausweg für Männer. Männer können eine „Ehe“ dagegen meist allein auflösen: ohne Zeug*innen, ohne Gericht und ohne aufwendiges Verfahren. Das Dekret verstößt damit gegen internationale Menschenrechtsstandards, die vor Kinder- und Zwangsehen schützen und eine klare, freiwillige und beidseitige Zustimmung zur Ehe verlangen.

EIN OFFEN FRAUENFEINDLICHES GESETZ. Amnesty hat mit fünf Expert*innen für afghanisches Recht gesprochen. Najla Rahil, Vizepräsidentin der Unabhängigen Vereinigung von Strafverteidiger*innen im Exil, nennt das Dekret „ein offen frauenfeindliches Gesetz, das die Grundrechte von Frauen schwerwiegend verletzt“.

Es schränke die freie Wahl des Ehepartners ein und lege Entscheidungen über die Ehe allein in die Hände der Männer. Ein*e weitere*r Strafverteidiger*in, die/der anonym bleiben möchte, ergänzt: Die Taliban hätten erneut bewiesen, dass sie Freiheiten einschränken, Grundrechte untergraben und patriarchale Strukturen festigen wollen.

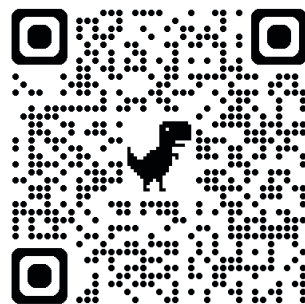
KINDEREHEN NEHMEN SCHON LANGE ZU. Schon vor der Machtübernahme der Taliban gehörten die Zahlen zu Kinder- und Zwangsehen in Afghanistan bereits zu den höchsten der Welt, wie Amnesty in dem Bericht von 2022 feststellte: Rund 28 Prozent der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren waren schon

vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Seit August 2021 hat sich die Lage dramatisch verschlechtert. Stephanie Sinclair von der Organisation Too Young to Wed nannte die Situation einen „perfekten Sturm“ für Kinder: ein patriarchales Regime, Krieg, Armut, Dürre – und Mädchen, die nicht mehr zur Schule dürfen.

Amnesty ruft die internationale Gemeinschaft auf, sofort zu handeln. Sie soll diplomatischen Druck ausüben und die De-facto-Behörden der Taliban dazu drängen, alle drakonischen Gesetze, die die Rechte von Mädchen und Frauen unterminieren, zurückzunehmen. Außerdem fordern wir, ein geordnetes Rechtssystem wiederherzustellen und die Menschenrechte sowie die Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan zu schützen.

SETZ DICH EIN!

Fordere ein
Ende der
Abschiebungsdeals
mit den Taliban.
Unterschreibe
die Petition auf
amnesty.at



HERR KARNER, WO IST IHR GEWISSEN? KEINE ABSCHIEBUNGSDEALS MIT DEN TALIBAN

Anstatt die Taliban für Abschiebe-Deals zu hofieren, sollte Europas Politik darauf drängen, insbesondere das Leben der Frauen in Afghanistan zu verbessern. Nach den Taliban-Besuchen in Wien hofierte sie auch die EU-Kommission in Brüssel. Das Ziel der Besuche? Setzen sich hier etwa österreichische und europäische Entscheidungsträger*innen für den Stopp der schweren Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an Frauen und Mädchen ein? Leider weit gefehlt – auf der Agenda stand stattdessen die Rückführung afghanischer Staatsangehöriger. Ein schwerer Verrat an den Frauen und Mädchen in Afghanistan, die ums Überleben kämpfen. Sie leiden täglich unter extremster geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterdrückung, die Verfolgung gleichkommt. „Afghanistan ist ein Friedhof der Menschenrechte“, so UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk. Jeder Kontakt mit den Taliban sollte daher darauf ausgerichtet sein, den anhaltenden, weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen. Kontakte, die nur darauf abzielen, Abschiebungen zu erleichtern, sind eine Schande!

Amnesty International fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten wie Österreich auf, jegliche Zusammenarbeit mit den De-facto-Behörden der Taliban, die nicht auf Verbesserung der Menschenrechtslage in Afghanistan abzielen, zu beenden.

HINRICHTUNGEN VON PROTESTIERENDEN SOFORT BEENDEN!

Amnesty International wirft den iranischen Behörden vor, die Todesstrafe systematisch einzusetzen, um die Protestbewegung nach dem landesweiten Aufstand vom Jänner 2026 zu zerschlagen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2026 haben die iranischen Behörden zunehmend weit gefasste Vorwürfe im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit – darunter Spionage und Zusammenarbeit mit feindlichen Staaten – herangezogen, um Personen, die im Zusammenhang mit den Protesten vom Jänner 2026 festgenommen worden waren, zu Gefängnisstrafen oder zum Tode zu verurteilen.

Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres wurden mindestens 26 Protestierende hingerichtet. Die Todesurteile folgten auf grob unfaire Verfahren vor Revolutionsgerichten, die von Foltervorwürfen, erzwungenen „Geständnissen“ und der Verweigerung grundlegender Verfahrensrechte geprägt waren. Weitere 26 Personen wurden wegen anderer politisch motivierter Vorwürfe hingerichtet, während weiterhin Hunderte von Hinrichtungen wegen Drogendelikten und anderer Straftaten vollstreckt wurden.

TODESSTRAFE ALS INSTRUMENT DER EINSCHÜCHTERUNG.

Amnesty International dokumentiert zahlreiche Fälle, in denen Protestierende wegen vager und überzogener Anklagen wie „Feindschaft gegen Gott“ oder „Verdorbenheit auf Erden“ zum Tode verurteilt wurden. Betroffen sind auch Menschen, denen Sachbeschädigung, Brandstiftung oder die Teilnahme an Straßenblockaden vorgeworfen wird – Taten, die nach internationalem Recht keinesfalls mit der Todesstrafe geahndet werden dürfen. Der Anstieg der Verhängung der Todesstrafe geht einher mit einer Flut von offiziellen Erklärungen und Berichten in den staatlichen Medien, in denen die Proteste vom Jänner 2026 systematisch als „amerikanisch-zionistische Terrorverschwörung“ oder als „Staatsstreich“

dargestellt werden. Besonders alarmierend ist die zunehmende Anwendung eines neuen Spionagegesetzes, das im Juni 2026 verabschiedet wurde. Es kriminalisiert unter anderem den Austausch von Informationen mit Medien und die Teilnahme an friedlichen Protesten.

DRASTISCHER ANSTIEG NEUER TODESURTEILE. Seit Beginn der rechtswidrigen Angriffe Israels und der USA auf den Iran am 28. Februar 2026 haben die iranischen Behörden die Verhängung der Todesstrafe gegen Teilnehmer*innen der Massenproteste verstärkt.

Seit dem Ende des fast dreimonatigen Internet-Blackouts im Mai 2026 hat Amnesty International mindestens 28 neue Todesurteile registriert, doch die tatsächliche Zahl dürfte deutlich höher liegen. Angesichts der Tatsache, dass im Zusammenhang mit den Protesten Tausende festgenommen wurden und Angehörige aus Angst vor Repressionen oft davon absehen, Todesurteile zu melden, ist davon auszugehen, dass weitaus mehr Demonstrierende von der Todesstrafe bedroht sind.

Nach Angaben von „Iran Human Rights“, einer außerhalb des Iran ansässigen Menschenrechtsorganisation, wurden allein in einem Gefängnis in der Provinz Isfahan mehr als 70 Personen, die im Zusammenhang mit den Protesten vom Jänner 2026 festgenommen worden waren, zum Tode verurteilt.

Amnesty International fordert die iranischen Behörden auf, alle geplanten Hinrichtungen sofort auszusetzen und ein offizielles Moratorium für die Todesstrafe mit dem Ziel ihrer vollständigen Abschaffung zu verhängen. Die UNO-Mitgliedstaaten sollen die Menschenrechtskrise im Iran zur Priorität erklären, einen unabhängigen Rechenschaftsmechanismus unterstützen und eine Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof vorantreiben.



Protestierende in der iranischen Stadt Mahanad am 3. Jänner 2026

© Mamlekate

US-ISRAELISCHE ANGRIFFE VERURSACHTEN VERHEERENDE ZIVILE SCHÄDEN

US-israelische Luftangriffe auf dicht besiedelte Wohngebiete in Teheran im März 2026 haben schwere Zerstörungen verursacht. Amnesty International dokumentiert Hinweise auf wahllose Angriffe und fordert unabhängige Ermittlungen zu möglichen Kriegsverbrechen.

Amnesty International untersuchte Angriffe auf eine Einrichtung der Basij-Miliz der Revolutionsgarden und auf Polizeistationen in den Teheraner Quartieren Niloufar, Resalat und Javadieh zwischen dem 1. und 13. März 2026. Nach Erkenntnissen der Menschenrechtsorganisation kamen dabei Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung in dicht besiedelten Wohngebieten zum Einsatz. Mindestens 41 Zivilist*innen wurden getötet, zahlreiche weitere verletzt.

Die Untersuchung stützt sich auf Satellitenbilder, 60 von Amnesty verifizierte Videos, öffentliche Stellungnahmen der Behörden in Iran, Israel und den USA sowie zwei Interviews mit zwei Personen im Iran. In Javadieh identifizierten Waffenexpert*innen von Amnesty zudem Trümmerteile, die mit Komponenten eines US-amerikanischen JDAM-Lenksystems übereinstimmen. Amnesty International kontaktierte die Behörden in Israel, den USA und im Iran. Bis zur Veröffentlichung lag keine Antwort vor.

TAUSENDE ZIVILE OPFER IN DER REGION. „Die von Amnesty International dokumentierten Angriffe könnten wahllose Angriffe darstellen und damit Kriegsverbrechen sein. Sie müssen unabhängig, unparteiisch und transparent untersucht werden. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden,“ so Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International. Die Angriffe auf Teheran sind Teil einer Eskalation, die bereits tausende zivile Opfer in der Region gefordert hat. Amnesty International fordert die USA, Israel und Iran auf, alle Angriffe einzustellen, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen. Die internationale Gemeinschaft darf diese

Verstöße nicht länger hinnehmen. Sie muss unabhängige Untersuchungen durchsetzen und sicherstellen, dass alle Verantwortlichen für mögliche Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

HINTERGRUND: Am 28. Februar starteten die USA und Israel gemeinsame Angriffe auf den Iran. Seitdem wurden landesweit Zehntausende Luftangriffe geflogen.

Nach offiziellen Angaben kamen bei diesen Angriffen zwischen dem 28. Februar und dem 24. Juli 2026 mindestens 1.469 Zivilist*innen im Iran ums Leben, darunter Hunderte von Kindern.

Die iranischen Behörden führten Vergeltungsschläge in der gesamten Region durch. Bei den iranischen Angriffen kamen bisher mindestens 21 Zivilist*innen in Israel und vier im besetzten Westjordanland ums Leben. In den Ländern des Golf-Kooperationsrats wurden mindestens 29 Menschen getötet.

Amnesty International stellte fest, dass einige der von den Behörden der Islamischen Republik durchgeführten Angriffe rechtswidrig waren, darunter ein Angriff, bei dem neun Zivilist*innen in Beit Shemesh in Israel ums Leben kamen, sowie ein Angriff auf ein Lager für Arbeiter*innen in Saudi-Arabien, bei dem vier Zivilist*innen getötet wurden.

Israel hat zudem als Reaktion auf die Angriffe der Hisbollah seine Angriffe auf den Libanon ausgeweitet, wobei seit dem 2. März 2026 mindestens 4.333 Menschen im Libanon getötet wurden.

Die Beweise zeigen ein beunruhigendes Muster von Angriffen mit Explosivwaffen in dicht besiedelten Wohngebieten. Die Folgen für die Zivilbevölkerung waren verheerend und vorhersehbar. Die hohe Zahl ziviler Opfer, das Ausmaß der Zerstörung und die fehlenden wirksamen Warnungen werfen schwerwiegende Fragen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf.

Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International



Nur Ja heißt Ja-Aktion im Juni
vor dem Bundeskanzleramt

© Amnesty International Österreich

NUR JA HEISST JA

REFORM DES SEXUALSTRAFRECHTS SCHREITET VORAN

Amnesty International begrüßt das im Gesetzesentwurf enthaltene Vorhaben, das Sexualstrafrecht anzupassen und betont, dass nur eine gesetzliche Regelung nach dem „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wirksam stärkt.

In Österreich liegt ein vom Justizministerium vorgebrachter Gesetzesentwurf zur Verankerung des Zustimmungsprinzips „Nur Ja heißt Ja“ zur Koordinierung bei den Koalitionspartnern. Zuvor gab es Meldungen, dass auch ÖVP und NEOS eine Reformierung des Sexualstrafrechts befürworten. Amnesty Österreich setzt sich gemeinsam mit anderen Initiativen intensiv für diese Änderung ein.

ZUSTIMMUNG IM MITTELPUNKT. „Nur Ja heißt Ja“ stellt die freiwillige und ausdrückliche Zustimmung in den Mittelpunkt. Internationale Menschenrechtsstandards sind dabei eindeutig: Alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen müssen unter Strafe stehen. Der Gesetzesentwurf setzt ein klares Signal gegen sexualisierte Gewalt. Fehlende Beweise dürfen kein Argument gegen Opferschutz sein.

„Die Änderung von nur zwei Wörtern (statt gegen deren Willen – ohne deren Einverständnis) in der gesetzlichen Bestimmung kann einen – lang erhofften – Paradigmenwechsel bringen. Mit dem Konsensprinzip wird die Verantwortung weg von den Opfern hin zu den Tatpersonen verlagert. Wir dürfen nicht nur über Beweiswürdigung sprechen, wir müssen die sexuelle Selbstbestimmung in den Vordergrund rücken – nämlich geschlechtlichen Handlungen aktiv und frei

zuzustimmen“, erklärt Patricia Hofmann, Rechtsanwältin für Sexualstrafrecht.

„Schlussendlich bedeutet eine Gesetzesänderung auch eine wichtige Signalwirkung an die Gesellschaft. Sie definiert, was akzeptabel ist und vor allem auch, was nicht. In diesem Fall bedeutet das: Sexuelle Handlungen ohne Einverständnis aller ist nicht akzeptiert und strafbar“, so Ronya Alev, Advocacy & Research Officer bei Amnesty International Österreich.

HINTERGRUND. In Österreich erlebt jede vierte Frau sexualisierte Gewalt – und doch bleibt ein Großteil dieser Taten im Verborgenen. Aus Angst, Scham oder weil Überlebende von sexualisierter Gewalt nicht ernst genommen werden.

Die aktuelle gesetzliche Lage legt Fokus darauf, ob Überlebende von sexualisierter Gewalt widersprochen haben anstatt darauf, ob alle Beteiligten eine ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Das aktuell geltende „Nein heißt Nein“-Prinzip greift somit zu kurz – denn es verschiebt die Verantwortung auf die Betroffenen, sich zu wehren oder ein „Nein“ auszudrücken, anstatt sicherzustellen, dass alle Beteiligten wirklich einverstanden sind.

Das Zustimmungsprinzip „Nur Ja heißt Ja“ legt den Fokus auf einvernehmlichen Sex – also auf die aktive und freiwillige Zustimmung aller Beteiligten. Sexuelle Handlungen sollten nur dann stattfinden, wenn ein klares und eindeutiges Ja vorliegt. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der sexualisierte Gewalt keinen Platz hat und sexuelle Selbstbestimmung respektiert wird.

AUSSAGE GEGEN AUSSAGE

Im gegenwertigen Sexualstrafrecht gilt: Nicht der Mann muss sich um den Konsens bemühen, die Frau muss sich wehren und das beweisen können. Deshalb werden die meisten Verfahren eingestellt.

Marie und Tom (sie heißen eigentlich anders) lernen einander vergangenen Sommer beim Baden an der Alten Donau kennen. Er spricht sie an, sie unterhalten sich nett. Er will sie küssen, sie dreht den Kopf weg. Sie tauschen Nummern aus, später texten sie hin und her. Sie schreibt: „Ob ich romantisch/sexuell Interesse habe, kann ich nicht sagen“. Sie verabreden sich zum gemeinsamen Kochen in Maries Wohnung. Immer wieder habe er das Gespräch auf Sex gelenkt, „er meinte, er wäre doch jetzt hier, weil auch ich etwas von ihm wolle. Ich sagte: Nein“, wird sie später bei der Polizei zu Protokoll geben. Sie kuscheln, sie küssen sich. „Ich erklärte ihm abermals, dass ich heute nicht mit ihm schlafen werde.“ Er will sie massieren, sie gehen ins Schlafzimmer. „Ich sagte klar ein weiteres Mal: Ich will aber keinen Sex.“ Beim Massieren geht er grob vor, sie sagt ihm, dass „es zu fest ist.“ Er zieht ihre Unterhose aus und holt Kondome. „Ich habe leise nein zu ihm gesagt.“ Ob er es diesmal gehört hat, wisse sie nicht. Sie sei zu diesem Zeitpunkt eingeschüchtert gewesen von seiner Grobheit und Bestimmtheit. Er penetriert sie, reißt ihre Haare nach hinten. Sie sagt: „Nein, stopp.“ Er lässt die Haare los, „ich sagte zu ihm, dass mir das alles zu viel und zu schnell ist“. Er penetriert sie weiter. Sie gibt auf. „Ich wusste, dass ich aus dieser Situation nicht rauskomme, bevor er nicht befriedigt ist.“ Später wird sie über den Abend bei der Polizei aussagen: „Das war einfach kein einvernehmlicher Sex.“ Sie zeigt Tom an. Er wird behaupten: „Niemals hat das Opfer nein oder sonst was gesagt.“ Seine Version des Abends klingt überhaupt ganz anders. Sie hätte ihn „leidenschaftlich geküsst“ in der Wohnung, lässt er in der Beschuldigtenstellungnahme

über seinen Anwalt ausrichten. Bei der Massage habe das mutmaßliche Opfer „regelrecht geschnurrt wie eine Katze“.

Er sei nie dominant gewesen, das habe er „nicht nötig“, „das Opfer versucht hier offensichtlich, den Beschuldigten als Loser darzustellen“. Das Opfer hätte „sich selbst auf den Hintern geklatscht“, hätte den Sex initiiert und „bitte mehr“ gerufen. „Womöglich sind sohin unerwiderte Gefühle Grund dafür, dass das Opfer hier einvernehmlichen Sex in einen sexuellen Missbrauch umdeutet.“

Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Weil: „Aussage gegen Aussage“.

Die Begründung: „Die Angaben von *Marie* waren nicht geeignet, die leugnende Verantwortung von *Tom* zu widerlegen. Es konnte (...) nicht festgestellt werden, dass ein Gegenwille ausdrücklich, konkludent oder durch Gesten so zum Ausdruck gebracht wurde, dass es dem Gegenüber erkennbar gewesen wäre (...) Selbst wenn der Geschlechtsverkehr für *Marie* als zu viel und nicht ihren Vorstellungen entsprechend empfunden wurde, reicht das nicht (...) aus.“ Die Geschichte von Marie ist kein Einzelfall. 341 Verfahren wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stellte die Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr ein. 321 waren es im Jahr zuvor. In 42 Fällen kam es 2024 zu einer Verurteilung. Wie kommt es zu dieser Diskrepanz?

„Wer mit einer Person gegen deren Willen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder nach vorangegangener Einschüchterung“ Sex hat, so steht es im Strafgesetzbuch unter Paragraph 205a, muss mit bis zu zwei Jahren Gefängnis rechnen.

Als das Strafrecht im Jahr 2015 um diesen Paragraphen erweitert wurde, kritisierte die

*Mit freundlicher Genehmigung
der Wiener Wochenzeitschrift
FALTER*



Vereinigung der Österreichischen Richter bereits, dass der „Nachweis eines konsenslosen Sexualkontaktes in nicht wenigen Fällen erhebliche Schwierigkeiten bereiten“ werde. Sobald ein Opfer seinem Täter „nicht in erkennbarer Weise entgegensteht, wird das zwingend zu einer Verfahrenseinstellung führen“.

Auch der Oberste Gerichtshof hielt in seiner Stellungnahme zur Gesetzesänderung fest: „Dass der Opferwille vom Vorsatz des Täters umfasst sein muss, wird in der Praxis wohl nur selten nachweisbar sein.“ Sprich: Dass ein Täter das „Nein“ des Opfers erkannt hat, könne man im Nachhinein nur schwer beweisen.

Wie schwierig die Nachweisbarkeit eines fehlenden Einverständnisses ist, war dem Gesetzgeber bewusst. Im Strafrecht gilt der Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten (In dubio pro reo). Da Sexualstraftaten meist unter vier Augen passieren, fehlen oft unabhängige Zeugen. Für einen Außenstehenden ist es schwierig zu beurteilen, was wirklich passiert ist. Aber kann die hohe Zahl an Einstellungen allein dadurch erklärt werden?

Für die auf Strafrecht spezialisierte Anwältin Alexia Stuefer liegt das Problem in der Anwendung des Gesetzes. Sie vertritt Marie nicht, hat aber bereits ähnliche Fälle begleitet.

Wenn eine Frau „Nein“ sage, sei der Tatbestand grundsätzlich „dringend indiziert“ (das heißt, er rechtfertigt rechtliche Schritte). Aussagen von Zeug:innen gelten im Strafrecht grundsätzlich als eines der wichtigsten Beweismittel.

Beschuldigte können lügen, weil sie sich nicht selbst belasten müssen. Zeug*innen hingegen sind zur Wahrheit verpflichtet, sonst machen sie sich strafbar. Eine falsche Zeugenaussage kann sogar mit einer höheren Freiheitsstrafe geahndet werden als ein Verstoß gegen Paragraph 205a.

„Lediglich in der Praxis des Sexualstrafrechts wird deren Bedeutung unter dem Schlagwort ‚Aussage gegen Aussage‘ problematisiert“, sagt Stuefer.

Bei anderen Delikten, etwa im Bereich der Drogenkriminalität, werde deutlich seltener auf diese Weise argumentiert.

Warum gerade in Sexualstrafverfahren? Für Stuefer wirft das die Frage auf, wem Glaubwürdigkeit zugeschrieben wird. „Nicht der Mann muss sich um den Konsens bemühen, die Frau muss sich wehren und dies bitte schön auch ‚gerichtsfest‘ dokumentieren.“ Dass bestimmten Menschen strukturell weniger Glaubwürdigkeit zugesprochen wird, beschäftigt nicht nur das Strafrecht. Die Philosophin Miranda Fricker nennt dieses Phänomen „Zeugnisingerechtigkeit“. Gemeint ist, dass Menschen weniger Glaubwürdigkeit zugesprochen wird, weil sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören. Etwa People of Color oder Frauen.

Marie hat nun einen Fortführungsantrag eingereicht. Die Staatsanwaltschaft hätte laut diesem weitere Zeug:innen befragen können. Marie telefonierte nach der Tat mit zwei Freund:innen, denen sie alles erzählte. Die beiden waren zwar nicht vor Ort, als es geschah. Aber sie hätten Maries Bericht bestätigen können – oder durch Unstimmigkeiten widerlegen.

Außerdem kritisiert Marie, dass die Staatsanwaltschaft die vorangegangene Einschüchterung nicht berücksichtigt habe. Dass Marie vor der Tat bereits „Nein“ sagte, darauf ging sie in der Verfahrenseinstellung ebenfalls nicht ein. Die Oberstaatsanwaltschaft wollte sich zu dem Fall bisher nicht äußern.

Der Verein Österreichischer Juristinnen begrüßte 2015 den Paragraphen 205a als „einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen, insbesondere von Frauen“. Jetzt müsste diesem ‚Nein‘ nur noch geglaubt werden.

Daniela Krenn, FALTERmaily, 15. Juni 2026

Wer von Gewalt betroffen ist oder jemanden unterstützen möchte, findet unter anderem hier Hilfe:

- ◆ Polizei: 133
- ◆ SMS Polizei: 0800 133 133 (auch Notruf für Gehörlose)
- ◆ Frauenhelpline: Tel.: 0800 222 555
- ◆ Frauen- und Mädchen beratungsstellen in der Nähe finden: frauenberatung.gv.at/beratungsstellen
- ◆ StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt
- ◆ Gewaltschutzzentrum Wien
- ◆ Dachverband Autonome Frauenhäuser: 01 544 0820
- ◆ HelpCh@t: haltdergewalt.at

VIELE MÄNNER GLAUBEN, DASS IHNEN ANDERE KÖRPER ZUSTEHEN

Nur Ja heißt Ja. Und nur dann können sexuelle Interaktionen einvernehmlich sein. Da sollte es keinen weiteren Redebedarf geben, oder? Dass viele das Konsensprinzip nicht so selbstverständlich nehmen, wurde mir einmal mehr klar, als ich für die Kampagne „Nur Ja heißt Ja“ auf der Mariahilfer Straße einen Infotisch betreut habe. Dabei habe ich versucht, mit Personen über das Thema ins Gespräch zu kommen und sie zu motivieren, unsere Petition zu unterschreiben.

Auffällig war, dass Personen, die ich als weiblich gelesen habe, oft sehr positiv reagierten, sobald sie gehört haben, dass es uns ums Konsensprinzip im Sexualstrafrecht geht. Viele haben die Petition unterschrieben und sagten Dinge wie: „Auf jeden Fall“, „Endlich“ oder „Ja, Zeit wird's“.

Meine Erfahrung war jedoch eine ganz andere, wenn ich Personen angesprochen habe, die ich als männlich gelesen habe. Nur ein Bruchteil derjenigen, die sich auf ein Gespräch eingelassen hatten und bereits wussten, dass es um „Nur Ja heißt Ja“ geht, entschied sich dazu, sich mit ihrer Unterschrift für ein Konsensprinzip auszusprechen.

GRENZÜBERSCHREITUNGEN. Ich glaube, wir alle wissen, dass es viel zu viele Männer gibt, die tagtäglich die Grenzen anderer Menschen überschreiten. Dass es viel zu viele Männer gibt, die sexuell übergriffig sind. Dass es viel zu viele Männer gibt, die vergewaltigen. Aber wir sehen sie nicht, weil die meisten nicht verurteilt werden. Sie sind einfach unter uns. Sie sitzen mit uns im Büro oder im Bus, gehen mit uns zur Uni. Sie sind Väter, Ehemänner, Politiker, Maschinenbauer, Gärtner oder Männer, denen ich samstags auf der Mariahilferstraße begegne, wenn wir über das Konsensprinzip sprechen möchten. Nachdem ich das in einem Gespräch mit einem Mann erwähnt hatte, erklärte er mir, diese Zahlen seien nur deshalb so hoch, weil „heute ja alles als Gewalt zähle“. Dabei rich-

tete er seinen Blick auf meine Brust und hielt ihn dort, während er weiter ausführte: „Ist das jetzt schon Gewalt, nur weil ich hier etwas länger hinschaue?“ „Hören Sie bitte auf und gehen Sie weiter“, sagte ich zu ihm, woraufhin er verwundert fragte: „Wieso?“ Ja, jemanden auf die Brust starren oder jemanden vergewaltigen ist nicht das gleiche Maß an Gewalt – und das ist auch allen klar. Klar war diesem Mann – und vielen anderen – nicht, dass es bereits bei Belästigungen beginnt.

Dieses Beispiel zeigt, dass manche Männer einmal grundsätzlich davon ausgehen, dass ihnen die Körper von anderen Personen zustehen. Dass es ihnen zusteht, sie zu kommentieren, sie anzufassen, sie sich anzueignen. Und OH! Müssen wir nicht dankbar sein, dass manche von ihnen gelernt haben, dass ihnen das Objekt Frau nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht.

KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT UND SELBSTBESTIMMUNG. Nein, sie haben doch eh schon gelernt, wenn die Frau sich wehrt und schreit, dann muss er aufhören, und das macht er auch manchmal, wenn sie es deutlich genug zeigt. Das ist es nämlich auch, was die österreichische Gesetzgebung vorgibt.

Wir haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und körperliche Selbstbestimmung, und die derzeitige Regelung im Sexualstrafrecht schützt das nicht ausreichend!

Menschen in bedrohlichen Situationen können nicht immer Nein sagen oder sich wehren. Einige erstarren, weil sie überwältigt sind. Andere sagen sogar Nein, können sich aber körperlich nicht wehren, wenn der Täter sich ihren Körper aneignet. Und es gibt noch viele weitere Situationen in denen Personen nicht einverstanden sind mit dem Sex, und auch nicht eingewilligt haben. Die einzige Möglichkeit, sicherzustellen, dass Täter für jede übergriffige Handlung, die ohne Zustimmung passiert, verantwortlich werden können, ist ein Konsensprinzip im Sexualstrafrecht.

*Von Carla Nicolini, Sprecherin
des Amnesty-Netzwerks
Frauenrechte*

***Ein Nein allein reicht
in Österreich nicht
aus, damit eine Tat als
Vergewaltigung gilt.
Die Person muss sich
wehren und schreien.
Ihr muss Gewalt ange-
tan werden, damit es
rechtlich eine Verge-
waltigung ist.***

DER KAMPF GEHT WEITER

Ein sehr persönliches Bekenntnis von Dorothea Sturn über ihren Schwangerschaftsabbruch 1979, über die Hürden und die emotionale Last.



© Amnesty International

Es ist nicht zu übersehen, dass ich keine 30 mehr bin. Und auch keine 60, sondern 66. Beim letzten *Safe Abortion Day* fragt mich eine Person mit hörbar deutschem Akzent: „Sach mal, warst Du früher auch schon auf der Straße, um gegen den §218 zu protestieren?“ „Klar“, antworte ich in meinem schönsten Norddeutsch“, das erste Mal 1973, da war ich 13“. Wenn ich darüber nachdenke, wird mir klar, dass ich etwa 45 Jahre lang für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch gekämpft habe. In Deutschland, in England und in Österreich. Kurz auch in den USA. Viel hat sich nicht geändert in der Zeit.

Ich hatte meinen ersten Abbruch 1979. Damals gab es in Baden Württemberg noch keine Möglichkeit, Abbrüche vorzunehmen. Er war in Deutschland seit 1975 unter bestimmten Umständen straffrei, aber die Infrastruktur war in den süddeutschen, katholischen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg nicht vorhanden.

Also stiegen wir in unseren klapprigen VW-Bus und pilgerten 100 km in das nahegelegene Hessen. Dort reihte sich eine Klinik neben der anderen. Der Kapitalismus hat für alles eine Lösung. Der Abbruch selbst war kostenlos auf Krankenschein, aber die Klinik ließ sich die zehn Minuten Eingriff natürlich teuer bezahlen. Für 500 DM bekam frau immerhin ein Frühstück danach. Im Aufwachraum lag ich dann zwischen gefühlt 100 Frauen, alle aus Bayern und Baden Württemberg, einige auch aus Italien und Frankreich. Katholik*innen aller Länder vereinigt im Aufwachraum. Die Klinik spuckte uns nach ca. einer Stunde wieder aus, und wir fuhren im klapprigen VW-Bus zurück. Hatten dann noch eine Autopanne, auch weil mein damaliger Freund Markus, komplett stoned, also „eingeraucht“ wie die Österreicher*innen sagen, war. Auf den Schock, jetzt doch nicht Vater zu werden, mussten erstmal drei Joints geraucht werden.

Im letzten Jahr stellte eine Mitarbeiterin von Amnesty Österreich einen Kontakt zu Amnesty International in London her. Dort suchten sie Personen, die bereits in den 70er Jahren einen Abbruch vornehmen ließen. Als Testimonial für junge Personen. Es sollte Mut machen. Mut, auf den eigenen Körper zu hören und eigene Entscheidungen zu treffen, jenseits jeder Normen oder Lebensentwürfe.

In London ging ich durch die Hölle. Ich trauerte um mein Kind. Gefühle, die ich niemals zuvor zugelassen hatte. Gegen die Schwangerschaft hatte ich mich entschieden, weil ich in meinem Umfeld wenig Unterstützung sah. Markus war ein Kiffer, der hätte gerne was zum Spielen gehabt. Ich war zu ernsthaft, wollte mehr vom Leben. Heute bin ich mir nicht sicher, ob das richtig war.

Nach Jahren der Karriere, nach Lipstick, Pumps und Rollköfferchen in der Frühmaschine nach Brüssel, bekam ich dann doch meinen lang ersehnten Sohn. Er war ein Glücksfall, ich eine Rabenmutter, die ihn nur schwer in den übervollen Terminkalender integrieren konnte. Ich war 37, als er geboren wurde, das galt damals (1997) als sehr alt. Als Teenager hat er mir sehr viel Freude bereitet, er war wach und smart und hatte wundervolle Einfälle. Mit 18 zog er aus und der Kontakt wurde weniger. Aber er war und ist mein größtes Glück.

Ich hoffe, meine persönliche Geschichte kann ein kleines Stück dazu beitragen, anderen Personen zu zeigen, dass sich der Kampf lohnt. Ich teile sie sehr gerne. Ich habe auch nichts mehr zu verlieren. „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“ haben wir damals auf den Straßen gesungen und dazu getanzt. Ich hoffe, wir singen und tanzen noch in 20 Jahren auf den Straßen, aber ohne die alten Forderungen stellen zu müssen.

„Freedom ´s just another word for nothing left to lose“. Janis Joplin war unsere Heldin.

LET HER BE HEARD

Die Frauenrechtskampagne „Tisema“ fordert die äthiopische Regierung auf, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich Femizid und sexueller Gewalt, offiziell zur nationalen Krise zu erklären.

Interview mit der Tisema Bewegung, koordiniert von Tsion Kebede

Wie ist die Situation für Frauen und Mädchen in Äthiopien, und warum habt ihr euch entschieden, die Bewegung genau jetzt zu starten?

Die Situation für Frauen und Mädchen in Äthiopien ist schwierig. Seit fünf Jahren machen wir darauf aufmerksam. Zwar wurden Fortschritte erzielt, doch Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibt hoch, während die Justiz auf allen Ebenen versagt: Die Polizei ermittelt trotz klarer Beweise nicht, und Fehlurteile werden gefällt. Trotz unserer Forderung nach einer umfassenden nationalen Studie werden Leid und Tod von Frauen und Mädchen nicht angemessen erfasst. 31,4 % der jemals verheirateten Frauen berichten von körperlicher, sexueller oder emotionaler Gewalt durch einen Partner; fast drei Viertel haben niemandem davon erzählt. Die bekannten Fälle zeigen nur einen Teil des Ausmaßes. In Addis Abeba und Dire Dawa stieg die Zahl getöteter Frauen in vier Jahren um 45 %, während die Zahl getöteter Männer um 24 % sank.

Wir haben diesen Moment nicht gewählt. Alles, was wir getan haben, hat uns hierhergeführt. Wir hatten genug vom Kreislauf aus Schock, kollektiver Trauer und Schweigen. Wir brauchten eine echte Lösung.

Was würde sich ändern, wenn die äthiopische Regierung Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur nationalen Krise erklären würde?

Eine nationale Krisenerklärung würde die Dringlichkeit geschlechtsspezifischer Gewalt verdeutlichen, politische Führung und Ressourcen mobilisieren und bestehende Gesetze, Strategien und Ausschüsse in konkrete Maßnahmen überführen. Sie würde eine hochrangige Führungsperson benennen und Justiz, Gesundheit, Finanzen, Polizei und weitere Behörden zum gemeinsamen Handeln verpflichten. Zudem könnte sie einen eigenen Haushaltsposten schaffen sowie Fristen und Mechanismen für öffentliche Berichterstattung festlegen.

Voraussetzung ist die Anerkennung einer kom-

plexen Krise, die täglich Leben, Würde und Ressourcen kostet.

Wie ist die Kampagne entstanden, und welche Arbeit und Aktionen wurden seit ihrer Gründung durchgeführt?

Die Tisema-Kampagne entstand aus kollektivem Herzschmerz über den Umgang von Justiz und zuständigen Institutionen mit Frauen und Mädchen. Auslöser war das Urteil im Fall Zewdu Haftu in Mekelle. Die darin sichtbaren Probleme zeigen sich jedoch seit Jahren in den über 60 Fällen, die wir begleitet haben. Wir sind Freiwillige aus verschiedenen Lebensbereichen und organisieren Online-Kampagne und Petition im Namen von Sekina, Keneni, Liya, Heaven, Zewdu, Ikram und vielen weiteren Frauen. Gemeinsam mit Frauenorganisationen entwickeln wir konkrete, überprüfbare Forderungen und bauen Strukturen für langfristigen politischen Druck auf.

Welche konkreten Maßnahmen möchtet ihr von der äthiopischen Regierung sehen, und was wäre für euch ein bedeutender erster Schritt zur Bewältigung der Krise?

Wir haben eine Forderung: Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich Femizid und sexueller Gewalt, muss zur nationalen Krise erklärt werden und eine regierungsübergreifende Notfallreaktion erfordern. Statt weiterer Ausschüsse oder Sensibilisierungswochen braucht es wirklich politisches Engagement: eine verantwortliche Person oberhalb der Ministerienebene und einen Krisenreaktionsrat mit Befugnissen und eigenem Budget. Wir werden darlegen, wie dies in der nächsten Phase unserer Kampagne umgesetzt werden soll. Wir fordern die äthiopische Regierung auf, ihre Zusagen einzulösen und für die Sicherheit von Frauen und Mädchen dieselbe Kapazität einzusetzen wie bei anderen Prioritäten, etwa gegen Wachstumsverzögerung bei Kindern sowie bei Baumpflanz- und Stadterneuerungsprojekten. Es geht um den politischen Willen, Dinge zu verändern und Frauen und Kinder für einen solchen Einsatz als wertvoll zu erachten.



Mehr Information auf tisema.org

Dieses Interview wurde auf englisch geführt, die deutsche Fassung wurde von Carla Nicolini erstellt unter Zuhilfenahme des Übersetzungstool grammarly.com.

GENITALVERSTÜMMELUNG VERURSACHT LEBENSLANGES LEID

FGM/C ist eine extreme Form der Gewalt und Diskriminierung, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und Selbstbestimmung verletzt.

*Von Lydia Ramos Pires /
Netzwerk Frauenrechte, mit
freundlicher Unterstützung von
FEM Süd (Gesundheitszentrum
für Frauen, Eltern und
Mädchen)*

Zahlen der WHO

- ◆ Über 230 Millionen Frauen und Mädchen weltweit sind von FGM/C betroffen.
- ◆ Etwa 4,3 Millionen Mädchen sind von FGM/C bedroht.
- ◆ FGM/C wird meist an Mädchen unter 15 Jahren durchgeführt.
- ◆ FGM/C ist ein globales Menschenrechtsproblem. Besonders verbreitet in westlichen, östlichen & nordöstlichen Regionen Afrikas, in Westasien sowie einigen asiatischen Ländern.

WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG – WAS IST DAS EIGENTLICH? Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO umfasst weibliche Genitalverstümmelung (FGM) alle Verfahren, welche die teilweise oder totale Entfernung von äußeren weiblichen Genitalien, oder sonstige Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane aus nicht-medizinischen Gründen beinhalten.

In diesem Beitrag wird der international gängige Begriff FGM/C genutzt, er setzt sich aus den Abkürzungen der englische Begriffe *Female Genital Mutilation FGM* (weibliche Genitalverstümmelung) und *Female Genital Cutting FGC* (weibliche Genitalbeschneidung) zusammen. Die Bezeichnung als Verstümmelung verdeutlicht die Menschenrechtsverletzung der Praktik während in der Kommunikation mit Betroffenen eher der wertfreiere Begriff Beschneidung verwendet wird. Die WHO unterscheidet vier Formen von FGM/C: Typ 1 (Klitoridektomie) bezeichnet die teilweise oder vollständige Entfernung des sichtbaren Teils der Klitoris. Bei Typ 2 (Exzision) werden zusätzlich die inneren Vulvalippen teilweise oder vollständig entfernt. Typ 3 (Infibulation) bezeichnet die Verengung der Vaginalöffnung durch das Zusammennähen der Wundränder nach der teilweisen oder vollständigen Entfernung der Vulvalippen; es bleibt nur eine kleine Öffnung für Urin und Menstruationsblut. Typ 4 umfasst alle weiteren medizinisch nicht notwendigen Verletzungen der Vulva, etwa Anstechen, Einschneiden, Kratzen oder Durchstechen.

GESUNDHEITLICHE FOLGEN: LEBENSLANGE KÖRPERLICHE UND PSYCHISCHE SCHÄDEN. FGM/C bringt enorme gesundheitliche Probleme mit sich. Zu den kurzfristigen Folgen gehören neben starken Schmerzen auch Blutverlust, das

Risiko von Infektionen und Wundheilungsproblemen und Betroffene können sterben. Hilde Wolf, Leitung der FGM/C Koordinationsstelle macht explizit auch auf die langfristigen Folgen von FGM/C aufmerksam: „Unter den Folgen von FGM/C leiden Frauen ein Leben lang. Sie reichen von chronischen Entzündungen und Schmerzen im Unterleib über Schmerzen beim Wasserlassen, bei Menstruation oder Intimität bis zu lebensbedrohlichen Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt. Hinzu kommen Depressionen, Panikattacken und Traumatisierung – die psychischen Folgen sind genauso schwerwiegend wie die körperlichen.“

FGM/C ALS SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG. „Jede Form von FGM/C verstößt gegen die Menschenrechte von Frauen und Mädchen – sie ist eine extreme Form der Gewalt und Diskriminierung, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und Selbstbestimmung verletzt“, betont Hilde Wolf. FGM/C ist damit eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt und eine schwere Menschenrechtsverletzung. Auch die Istanbul-Konvention von 2014 verpflichtet die Vertragsstaaten, FGM/C zu verhindern und zu bekämpfen. Darüber hinaus verletzt die Praxis grundlegende Kinderrechte.

PRÄVALENZ & RECHTLICHE KONSEQUENZEN IN ÖSTERREICH. Die genauen Zahlen zu FGM/C sind oft schwer zu erheben und große Dunkelziffern möglich. Laut dem *Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen EIGE* (2013) leben zwischen 6.000 und 8.000 betroffene Frauen und Mädchen in Österreich. Außerdem sind zwischen 735 und 1.083 Mädchen in Österreich von FGM/C bedroht (EIGE 2021).

Symbolbild einer Amnesty-Kampagne gegen FGM



„Eine Beschneidung der weiblichen Genitalien ist eine Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen. In Österreich kann die Strafe dafür bis zu 15 Jahre Gefängnis betragen. Bestraft werden kann die Person, die die Beschneidung durchführt – auch ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Auch Eltern können bestraft werden, wenn sie ihre Tochter zur Beschneidung in ein anderes Land schicken. Die Eltern müssen zudem versuchen, zu verhindern, dass jemand anderes ihre Tochter beschneidet“, warnt Hilde Wolf.

FGM/C KOORDINATIONSSTELLE ALS DREHSCHIBE IN ÖSTERREICH. Auch in Österreich gibt es Unterstützung: Die österreichweite FGM/C-Koordinationsstelle vernetzt Beratung, medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung sowie Präventionsangebote. Unter ihrem Dach arbeiten FEM Süd, das Österreichische Rote Kreuz, die Frauengesundheitszentren in Linz und Salzburg sowie das Männergesundheitszentrum MEN zusammen. Die Angebote richten sich an betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen, Angehörige, Communities und Fachkräfte. Neben Beratungsstellen in Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg steht ein österreichweites Infotelefon zur Verfügung.

Infotelefon FGM/C: +43 1 267 7 267
Mo-Do 9-16, Fr 9-12 Uhr

ZWEGESCHLECHTLICHKEIT UND IGM. Die Ausbildung von Genitalien ist sehr vielfältig und lässt sich nicht immer eindeutig den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen. Intergeschlechtliche oder inter* Personen weisen Geschlechtsmerkmale auf, die nicht eindeutig diesen Kategorien entsprechen. Weltweit werden sie oft schon im Kindesalter

medizinisch nicht notwendigen Operationen an den Genitalien unterzogen, um eine vermeintliche geschlechtliche Eindeutigkeit herzustellen und die gesellschaftliche Zweigeschlechtlichkeit aufrechtzuerhalten. Diese Praxis wird als *Inter Genital Mutilation (IGM)* bezeichnet und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.

In Österreich setzt sich etwa der Verein intergeschlechtlicher Menschen VIMÖ für die Rechte von inter* Personen und gegen solche Eingriffe ein.

Amnesty International Österreich (2025) betont die gemeinsamen Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen. Die unnachgiebige Durchsetzung von Geschlechter- und Sexualnormen hat schwerwiegende Folgen und verfestigt ungleiche Machtstrukturen.

AKTIVISMUS VON BETROFFENEN. Fatoumata Diallo aus dem Senegal ist selbst Betroffene und setzt sich seit über 20 Jahren gegen FGM/C ein. Sie ist Teil eines Komitees von Amnesty International zur Bekämpfung von geschlechtsbasierter Gewalt. Dabei spricht sie etwa mit den Familien von bedrohten Mädchen über die Konsequenzen von FGM/C – gesundheitliche wie rechtliche. Sie ist zuversichtlich, dass Frauen FGM/C langfristig beenden werden.

Auch Tala Camara aus Gambia engagiert sich gegen FGM/C in ihrem Heimatland. Sie betont die Notwendigkeit von sexueller Bildung und kritisiert, dass selbst Politikern, die für die gesetzlichen Regelungen zuständig sind, grundlegendes Wissen fehlt. Die ausführlichen Berichte findet man auf der Website von Amnesty International.

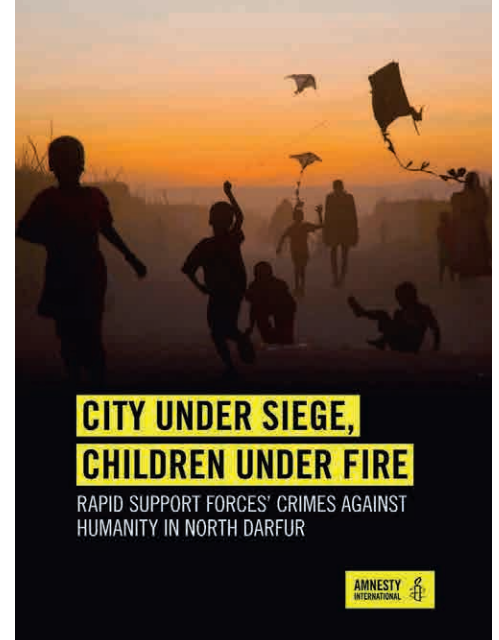
Anatomie Exkurs

Um FGM/C und die damit verbundenen Verletzungen einordnen zu können, ist ein grundlegendes Verständnis der Anatomie wichtig: Der äußere sichtbare Teil der als weiblich zugeordneten Genitalien wird als Vulva bezeichnet, während die Vagina ein innenliegender Muskelschlauch ist, der Vulva und Gebärmutter verbindet.

Die Klitoris ist weit größer, als ihre sichtbare Spitze – die Klitoriseichel – vermuten lässt. Sie besteht wie der Penis aus Eichel, Vorhaut und Schwellkörpern und erstreckt sich weit in den Körper hinein. Wenn bei FGM/C von Entfernung oder Verletzung der Klitoris gesprochen wird, ist die Klitoriseichel gemeint. Bei großflächigeren Verletzungen können aber auch innenliegende Teile der Klitoris beschädigt werden.

VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Amnesty International sprach für diesen Bericht mit 247 Personen. Die Belege, die im Rahmen des geografischen und zeitlichen Umfangs des Berichts ausgewertet wurden, lassen den uneingeschränkten Schluss zu, dass Menschen aufgrund ihrer ethnischen Identität verfolgt wurden. Amnesty Inter-



**Amnesty-Bericht vom Juli
2026**

national ist der Ansicht, dass einige der in diesem Bericht dokumentierten Taten sowie weitere mutmaßliche Verbrechen, die im Rahmen paralleler Ermittlungen untersucht werden, möglicherweise für den Tatbestand des Völkermords relevant sind.

SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN. Die paramilitärische Gruppe RSF verübte zudem in dem Bürgerkrieg im Sudan systematisch sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dies geschah mit der Absicht, ganze Gemeinschaften zu unterwerfen, zu demütigen und zur Flucht zu zwingen. Das stellte Amnesty im April 2025 fest.

Bis November 2023 hatte die RSF die Hauptstädte in vier von fünf Bundesstaaten der Region Darfur unter ihre Kontrolle gebracht. Al-Faschir, die Hauptstadt von Nord-Darfur, war die einzige Stadt, die noch Widerstand leistete. Ab 2024 griff die RSF systematisch die Dörfer, Städte und Flüchtlingslager um Al-Faschir herum an, ging mit Gewalt und Plünderungen gegen die Bewohner*innen vor und brannte zivile Infrastruktur nieder.

Vielerorts gehörten die Betroffenen überwiegend der ethnischen Gruppe der Zaghawa an. RSF-Kämpfer steckten zivile Unterkünfte in Brand, lange nachdem die Bewohner*innen bereits geflohen waren, was darauf schließen lässt, dass sie die Gebiete unbewohnbar machen wollten. Die RSF übt zudem weiterhin die Kontrolle über die Gebiete um Al-Faschir herum aus und verhindert, dass Vertriebene zurückkehren können. Zusammengefasst kommen diese Maßnahmen der ethnischen Säuberung der Gemeinschaft der Zaghawa gleich.

Am 26. Oktober 2025 startete die RSF ihre letzte Offensive auf Al-Faschir. Bei der

Flucht stieß die Zivilbevölkerung auf ein 57 km langes Netz aus Erdwällen. Es kam zu einem Massaker: Hunderte wurden getötet, und viele weitere Menschen wurden gefoltert oder inhaftiert.

MEHRERE RSF-BEFEHLSHABER IDENTIFIZIERT.

Amnesty International machte RSF-Befehlshaber ausfindig, die für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind. RSF-Mitglieder hatten Massenhinrichtungen per Video festgehalten und die Aufnahmen veröffentlicht.

Diese Menschenrechtsverstöße wurden wiederholt und in großem Stil begangen, was darauf hindeutet, dass Befehlshabende von ihnen wussten oder hätten wissen müssen und nichts unternahmen, um ihnen einen Riegel vorzuschieben oder die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

EMPFEHLUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL.

Der Sudan leidet unter den Folgen der Kürzungen der humanitären Hilfe, die eine ohnehin schon katastrophale Menschenrechtskrise für jene, die alles verloren haben, noch weiter verschärften. „Alle internationalen Partner des Sudan müssen dafür sorgen, dass die Geflüchteten und Vertriebenen angemessene Hilfsleistungen zur Krisenbewältigung erhalten, darunter auch gezielte Leistungen für Kinder“, fordert Agnès Callamard.

Gegen die in diesem Bericht genannten Befehlshaber müssten Ermittlungen und – bei ausreichender Beweislage – Strafverfahren eingeleitet werden. Alle Länder müssen unverzüglich die Lieferung von Waffen und Munition an alle Konfliktparteien im Sudan einstellen. Der UN-Sicherheitsrat muss zudem das gegen Darfur verhängte Waffenembargo auf das gesamte Land ausweiten.

PHILIPPINISCHE HAUSANGESTELLTE AUSGEBEUTET UND SEXUELL MISSBRAUCHT

Die erschütternden Aussagen der philippinischen Hausangestellten zeichnen ein besorgniserregendes Bild der anhaltenden, vom Staat ermöglichten Ausbeutung in Saudi-Arabien.

Der Bericht „Once we step in their homes, we are no longer human“ („Sobald wir ihre Häuser betreten, werden wir nicht mehr als Menschen wahrgenommen“) dokumentiert die Erfahrungen von 19 philippinischen Hausangestellten, die in Saudi-Arabien schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt haben. Die Frauen, die größtenteils zwischen 2023 und 2026 in die Philippinen zurückgekehrt sind, berichten über gebrochene Verträge, Machtspiele und sexualisierte Gewalt.

Ihre Erfahrungen spiegeln die Geschichten von kenianischen Frauen wider, über die Amnesty International 2025 einen Bericht veröffentlicht hat: Auch sie waren zermürenden und missbräuchlichen Arbeitsbedingungen sowie rassistischer Diskriminierung ausgesetzt.

In Saudi-Arabien sind Arbeitsmigrant*innen nach wie vor vom nationalen Arbeitsrecht ausgeschlossen und unterliegen stattdessen

den Vorschriften für Hausangestellte aus dem Jahr 2023, die zwar eine Verbesserung gegenüber früheren Regelungen darstellen, ihnen jedoch immer noch keinen gleichberechtigten Schutz gewähren und hinter den internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsnormen zurückbleiben. Das Kafala-System bindet Arbeitsmigrant*innen zudem weiterhin an ihre Arbeitgeber*innen, die vom Moment ihrer Einreise an und während ihrer gesam-

ten Beschäftigungsdauer als ihre offiziellen Sponsor*innen (oder Kafael) fungieren. Obwohl Reformen an dem System vorgenommen wurden, haben Hausangestellte von vielen davon nicht profitiert. Wesentliche ausbeuterische Elemente des Kafala-Systems bestehen in der Praxis weiterhin fort.

LANGE ARBEITSZEITEN, KEINE FREIE TAGE. Den Aussagen der Befragten zufolge wurde das Wohlergehen der Frauen weitaus stärker vom Willen des Arbeitgebers bestimmt als von dem von ihnen unterzeichneten Vertrag oder den Gesetzen und Vorschriften, die zu ihrem Schutz gedacht waren. Die Arbeitszeiten reichten weit über die gesetzlichen Grenzen hinaus und lagen zwischen 14 und 21 Stunden pro Tag. Tägliche Pausen waren ungewiss, Mittagspausen gab es gar nicht – von freien Tagen ganz zu schweigen.

„Ich habe zwei Jahre lang ohne einen einzigen freien Tag gearbeitet“, sagte Adelina*. Joy* berichtete, dass 20-Stunden-Tage die Regel seien, während Gemmas* Arbeitsbelastung so hoch war, dass die Ruhe- und Essenszeit nur zehn Minuten betrug. Andere Frauen berichteten, dass ihre Arbeitgeber*innen sie entgegen den Bestimmungen ihrer Arbeitsverträge dazu zwangen, in mehreren Haushalten zu arbeiten.

REISEPÄSSE ABEGENOMMEN. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit – verschärft durch die weit verbreitete Einziehung von Reisepässen, gesetzliche Beschränkungen für die Ausreise ohne Genehmigung sowie die Unkenntnis der Landessprache und der örtlichen Gegebenheiten – führte dazu, dass viele der befragten Hausangestellten von ihren Arbeitgeber*innen abhängig waren. Sie hatten keine Möglichkeit, nach Hause zurückzukehren, selbst





wenn sie dem Missbrauch entfliehen wollten. Cleo* kam Ende 2023 nach Saudi-Arabien. Nachdem man sie monatelang daran gehindert hatte, das Haus zu verlassen, begann Cleos Arbeitgeber, ihr das Essen vorzuenthalten, indem er den Kühlschrank abschloss und sie des Diebstahls bezichtigte. Cleo bat ihren Arbeitgeber, sie an ihre Vermittlungsagentur zurückzuschicken, damit sie nach Hause fahren könne – ein Vorgang, der mit weiterer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung einherging. „Es war so einfach, die Philippinen zu verlassen, aber es war so schwer, zurückzukehren“, sagte Cleo. „Bevor ich das Haus meines Arbeitgebers verlassen durfte, zogen sie mich nackt aus und untersuchten jeden Winkel meines Körpers.“

MISSBRAUCHSVORWÜRFE MÜSSEN UNTERSUCHT WERDEN. Mehrere Frauen berichteten, dass sie sexualisierter Belästigung und sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Die gewaltvollen Übergriffe fanden oft statt, wenn sie mit ihrem männlichen Arbeitgeber oder einem anderen männlichen Familienmitglied im Haushalt allein gelassen wurden. Die Aussagen kenianischer und philippinischer Hausangestellter hatten einen gemeinsamen Nenner – für viele Frauen war Missbrauch ein normaler Bestandteil ihrer Arbeit als Hausangestellte in Saudi-Arabien. „Die Rechte von Frauen, die zur Arbeit nach Saudi-Arabien reisen, werden immer wieder verletzt. Die anhaltende Untätigkeit der Regierungen und ein Arbeitssystem, das Ausbeutung fördert und systemischen Rassismus aufrechterhält, begünstigt diese schweren Menschenrechtsverletzungen. Hausangestellte lassen sich bei einer Anstellung in Saudi-Arabien auf ein Glücksspiel ein, bei dem ihre Rechte, ihre Sicherheit und ihre

Freiheit dem Zufall überlassen bleiben. Das darf nicht sein“, sagte Marta Schaaf, Leiterin des Programms für Klima, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit sowie Konzernverantwortung bei Amnesty International. „Wir fordern die saudische Regierung auf, unverzüglich alle Vorwürfe von Missbrauch, einschließlich sexualisierter Gewalt, zu untersuchen und die Täter*innen vor Gericht zu stellen, wirksame Kontrollen durchzuführen und das Kafala-Bürgschaftssystem vollständig abzuschaffen. Alle Auflagen, wonach Arbeitnehmer*innen die Zustimmung ihrer Arbeitgeber*innen einholen müssen, um den Arbeitsplatz zu wechseln oder das Land zu verlassen, müssen aufgehoben werden. Auch die Philippinen und andere Staaten, die Arbeitskräfte ins Ausland entsenden, sind verpflichtet, ihre Staatsangehörigen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen.“

NICHTSSAGENDE ANTWORT DER SAUDISCHEN REGIERUNG. Als Reaktion auf die Ergebnisse von Amnesty International erklärte die saudische Regierung, dass Hausangestellte durch bestehende Vorschriften geschützt seien und dass alle Vorwürfe von Missbrauch ernst genommen und untersucht würden. Die saudische Regierung ging jedoch nicht auf eine Anfrage nach Daten ein und gab keine Antworten auf detaillierte Fragen zur Umsetzung und Durchsetzung ihrer Reformen sowie anderer Maßnahmen zum Schutz von Hausangestellten.

* Namen geändert

WENN BILDUNG ZU GLEICHSCHALTUNG WIRD



Schon in Kindergarten und Grundschule gehört die konsequente Indoktrinierung zum Stundenplan.

© Amnesty International

In Schulbüchern und im Unterricht wird in Russland gezielt staatliche Propaganda vermittelt, die Kinder indoktrinieren und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine rechtfertigen soll.

Staatliche Indoktrination und Überwachung machen russische Schulen zu „Konformitätsfabriken“. Freie Meinungsäußerung, unabhängiges Denken und der Zugang zu unabhängigen Informationen werden eingeschränkt.

Der Amnesty-Bericht vom Juni „*Only Official Sources*“: *Indoctrination in the Russian Educational System* dokumentiert, wie Kinder in Russland und in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine mittels eines zentral gesteuerten Lehrplans einer repressiven Staatsideologie unterworfen werden. Lehrkräfte stehen unter Druck, Schüler*innen zu überwachen und abweichende Meinungen zu melden.

„Russische Schulen werden von Bildungstätten in Konformitätsfabriken umgewandelt. Der Staat bestimmt, was Kinder über Russland, die Nachbarstaaten und den Rest der Welt lernen müssen. Mit der Verbreitung politischer Propaganda in Schulen ist Russland kein Einzelfall. Aber die Intensität und das Ausmass, mit dem der Kreml versucht, die Indoktrination in den Mittelpunkt des Bildungssystems zu stellen, macht dies zu einem systemischen Problem“, sagte Marie Struthers, Direktorin für Osteuropa und Zentralasien bei Amnesty International.

ANDERE MEINUNGEN SIND FEINDLICHE MEINUNGEN.

„In den russischen Schulbüchern wird ein einheitliches Geschichtsbild gezeichnet, das jede Entscheidung Moskaus, Gewalt gegen seine Nachbarstaaten anzuwenden, rechtfertigt. So wird die anhaltende Aggression Russlands gegen die Ukraine als historische Notwendigkeit und eine Frage des nationalen Überlebens dargestellt, während jede andere Meinung als ‚feindlich‘ oder ‚destruktiv‘ verunglimpft wird.“

EINHEITLICHES WELTBILD, EINHEITLICHE LEHRE.

Seit 2023 sind neue, staatlich vorgegebene Geschichtsbücher und Lehrmaterialien in Gebrauch. Darin erscheint Russland als „belagerte Festung“, während die ukrainische Identität herabgesetzt oder geleugnet wird. Amnesty International kritisiert, dass Bildung so zur politischen Gleichschaltung genutzt wird und damit gegen internationale Menschenrechtsstandards sowie gegen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verstößt.

„Die russischen Behörden führen sogenannte prophylaktische Massnahmen ein, die nicht nur die Verbreitung von Propaganda beinhalten, sondern auch die ständige heimliche Überwachung von Schüler*innen, sowohl

innerhalb als auch außerhalb der Schule und auch online. Vorgeblich geht es darum, ‚Extremismus‘, ‚Terrorismus‘ und ‚destruktive Ideologien‘ zu verhindern, doch in der Praxis werden die politischen, religiösen und persönlichen Ansichten von Kindern überwacht“, so Marie Struthers.

ÜBERWACHUNG UND DENUNZIATION. Schulen sollen zudem Schüler*innen und Angestellte erfassen, deren Äußerungen, Online-Aktivitäten oder Engagement in Verbänden als ‚illoyal‘ oder ‚destruktiv‘ gelten. Diese Kategorien sind so weit gefasst, dass auch friedliche oppositionelle und zivilgesellschaftliche Gruppen darunterfallen. Selbst nicht verbotene kritische Meinungen können dazu führen, dass Kinder als ‚riskant‘ eingestuft und ihre Ansichten an Schulbehörden, Polizei oder Sicherheitsdienste weitergeleitet werden. „Die russischen Behörden haben gezeigt, dass sie nicht zögern, der nächsten Generation ihre zutiefst politisierte, ideologische Sichtweise aufzuzwingen und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die sich nicht daran halten, entdeckt und bestraft werden. Dies verletzt die Rechte der Kinder auf Privatsphäre und auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Es untergräbt zudem das Vertrauen in die Schulen und beraubt die Kinder ihrer Individualität“, so Marie Struthers.

WÖCHENTLICHE PATRIOTISMUSSTUNDE. Seit September 2022 beginnt jeder Montag in jeder Schule mit einer Stunde sogenannter „wichtiger Gespräche“. Diese Unterrichtsstunden sollen Patriotismus und gesellschaftliche Werte fördern und dienen oft dazu, die Schüler*innen in Richtung von der Regierung gebilligter Standpunkte zu lenken. Ab September 2026 werden ähnliche Unter-

richtsstunden in allen Kindergärten eingeführt.

Ein Beispiel aus dem Themenleitfaden für das „wichtige Gespräch“: Warum verdienen es die Kämpfer der „besonderen Militäroperation“, als Verteidiger des Vaterlandes bezeichnet zu werden?

EINSCHÜCHTERUNG IN BESETZTEN GEBIETEN.

Ukrainische Lehrkräfte in den von Russland besetzten Gebieten standen vor der qualvollen Entscheidung, entweder aus ihrer Heimat zu fliehen oder gezwungen zu sein, einen Lehrplan umzusetzen, der darauf abzielt, die Schüler*innen mit russischer Staatspropaganda zu indoktrinieren.

Da die russischen Behörden im Rahmen ihrer umfassenden Bemühungen zur Festigung ihrer Kontrolle auf die Wiedereröffnung der Schulen in den besetzten Gebieten der Ukraine drängten, verlangten sie von den verbliebenen ukrainischen Lehrkräften uneingeschränkte Zusammenarbeit und setzten sie dabei emotionaler Erpressung, schwerwiegenden Drohungen, Hausdurchsuchungen und – wo all dies nicht wirkte – körperlicher Gewalt aus.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- ◆ Die Abschaffung aller Vorschriften, die friedliche Meinungsäußerung kriminalisieren oder Andersdenkende aus dem Bildungssystem ausschließen.
- ◆ Die rechtswidrige Überwachung und Profilerstellung von Kindern und Lehrkräften müssen beendet, unrechtmäßig erhobene Daten gelöscht und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden.
- ◆ Auch die internationale Gemeinschaft sollte diese Missstände klar benennen und Betroffene schützen.

Fordere das russische Bildungsministerium auf, die Rechte der Schüler*innen auf eine qualitativ hochwertige Bildung, auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Privatsphäre zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Bildung muss frei von Indoktrination sein.

SETZ DICH EIN!

Bitte unterschreibe die Online-Petition auf [amnesty.org](https://www.amnesty.org)



DER ZWEITE SARI: WIE SAVITRIBAI PHULE INDIENS BILDUNG REVOLUTIONIERTE

Savitribai Phule, die erste Lehrerin Indiens, Pionierin und Reformatorin, war eine unermüdliche Kämpferin für die Rechte von Frauen und Mädchen und allen Benachteiligten.

*Von Eva Lang, Mitglied des
Amnesty-Netzwerks
Frauenrechte*

Bereits im 19. Jahrhundert, unter der britischen Kolonialherrschaft, wurden erste Grundsteine für ein modernes indisches Bildungswesen gelegt. Doch die Bemühungen der britischen Regierung um eine flächendeckende Bildung in Indien änderten nichts an der tiefen Marginalisierung der Dalits (Kaste der Unberührbaren). Erst nach der Unabhängigkeit 1947 ging die Verantwortung für den sozialen Ausgleich an den indischen Staat über, der daraufhin spezielle Kommissionen zur Bekämpfung der Diskriminierung gründete.

Wegbereiterin dieses Kampfes war Savitribai Phule (1831–1897), die sich schon vor der Unabhängigkeit für die Bildungsrechte der systematisch benachteiligten Dalits und Frauen einsetzte. Als erste Lehrerin Indiens, Pionierin und Reformatorin war sie eine unermüdliche Kämpferin für Gerechtigkeit. Sie setzte sich bis zu ihrem Tod voller Leidenschaft und Hingabe für die Rechte der Unterdrückten und Benachteiligten ein. Ihre Arbeit ist bis heute Inspiration und Vorbild für Frauenrechtskämpferinnen in Indien.

IN ARMUT GEBOREN. Savitribai Phule wurde in Naigaon im Distrikt Satara in Westindien in arme Verhältnisse geboren. Mit neun Jahren wurde sie mit dem 13-jährigen Jyotirao Phule verheiratet. Ihr Ehemann brachte ihr Lesen und Schreiben bei. Bildung war ein Privileg von und für Männer höherer Kasten, dennoch machte Jyotirao seine Frau zur wahrscheinlich ersten Lehrerin Indiens.

Die beiden gründeten 1848 eine Schule für Mädchen aller Kasten, auch für Dalits. Anfeindungen, verbale, aber auch körperliche Übergriffe und großer Druck waren die Antwort auf ihren Einsatz. In den Schulen wurde sie geliebt, außerhalb angegriffen, weil sie

viele Tabus brach. Savitribai Phule wurde mit Kuhdung und Steinen beworfen. Pragmatisch nahm sie einen zweiten Sari mit auf den Schulweg und kämpfte unermüdlich für ihr Anliegen weiter. Neben der Ausbildung von Lehrerinnen – darunter Fatima Sheikh, die als erste muslimische Lehrerin Indiens gilt – reformierte sie die Lehrpläne grundlegend. Dadurch schuf sie ein nachhaltiges Modell für die Bildung von Mädchen.

WEGWEISENDE POETIN. Ihren Kampf führte sie dabei auch mit dem geschriebenen Wort: Als wegweisende Poetin veröffentlichte sie gesellschaftskritische Gedichte und hielt flammende Reden.

1852 gründete das Ehepaar Phule die Organisation „Mahila Seva Mandal“. Bildung von Frauen und Kampf gegen Diskriminierung waren primäre Ziele. Die Vereinigung setzte sich dabei besonders für die Rechte und die Würde von Witwen ein und bekämpfte die tief verwurzelten gesellschaftlichen Vorurteile jener Zeit.

Nach der Eröffnung weiterer Schulen gründete das Ehepaar im Jahr 1863 das „Balhatya Pratibandhak Griha“ – ein Schutzhaus für verstoßene Mädchen und schwangere Witwen.

Savitribai Phule bot den traumatisierten Frauen nicht nur Zuflucht vor gesellschaftlicher Ächtung, sondern verhalf ihnen durch gezielte Bildungsangebote auch zu neuer Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dieses Heim war eine der revolutionärsten sozialen Einrichtungen im Indien des 19. Jahrhunderts. Witwen war eine erneute Heirat streng untersagt. Sie wurden sozial vollständig isoliert und dazu gezwungen, sich das Haar abzurazieren.

In dieser schutzlosen Lage fielen viele der



**Savitribai Phule
(1831 - 1897 und
Jyotirao Phule**

© Wikimedia Commons

Frauen sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen durch Priester oder eigene Familienmitglieder zum Opfer. Das Heim gilt als das historisch erstes dokumentierte Frauen- und Kinderschutzhaus Indiens.

Savitribai und Jyotirao blieben kinderlos und adoptierten Yashwantrao, den Sohn einer schwangeren Brahmanen-Witwe, die im Schutzhaus Zuflucht gesucht hatte.

KAMPF GEGEN DAS KASTENSYSTEM. In den 1870er Jahren erreichte das ideologische und organisatorische Wirken des Ehepaars Phule seinen Höhepunkt. In diesem Jahrzehnt gaben sie ihrem Kampf gegen das Kastensystem feste Strukturen. 1873 gründeten sie die „Satyashodhak Samaj“ (Gesellschaft der Wahrheitssucher), um Dalits und Frauen gegen die Vormachtstellung der Brahmanen zu stärken. Parallel dazu etablierten sie die bis heute praktizierte, priesterlose „Satyashodhak-Ehe“ auf Augenhöhe.

Während der schweren Dürren und Hungersnöte im Maharashtra der späten 1870er und 1890er Jahre koordinierten die Phules massive Hilfsaktionen. Sie gründeten landesweit insgesamt 52 Internate und Suppenküchen, in denen täglich Tausende hungernde Kinder und Waisen – völlig ungeachtet ihrer Kastenzugehörigkeit – kostenfreie Mahlzeiten erhielten. Gleichzeitig übten sie erfolgreich politischen Druck auf die britische Kolonialregierung aus, um staatliche Hilfsgüter und Unterstützungsmaßnahmen zu erzwingen. Nach dem Tod ihres Mannes 1890 führte

Savitribai die Arbeit der *Satyashodhak Samaj* nahtlos weiter. Als im Jahr 1897 die verheerende Beulenpest über die Region Pune hereinbrach, floh die mittlerweile 66-Jährige nicht vor der tödlichen Gefahr. Gemeinsam mit ihrem Sohn Yashwantrao, der inzwischen Arzt geworden war, eröffnete sie eine private Klinik für die Infizierten.

TRAGISCHER SELBSTLOSER TOD. Ihr Tod spiegelt ihr ganzes Leben wider: Als sie erfuhr, dass ein zehnjähriger Junge aus der ausgestoßenen Mahar-Gemeinschaft (Dalits) außerhalb der Stadt an der Pest erkrankt war, eilte sie zu ihm, nahm das geschwächte Kind auf den Rücken und trug es eigenhändig in die Klinik ihres Sohnes. Der Junge überlebte die Infektion, doch Savitribai steckte sich bei dieser Rettungsaktion an. Am 10. März 1897 erlag die Pionierin der indischen Frauenbewegung den Folgen der Krankheit.

DAS ERBE WIRKT. Kastenzugehörigkeit und Geschlecht führen in Indien bis heute zu einer doppelten Diskriminierung: Dalit-Frauen sind nach wie vor systematisch benachteiligt und einem stark erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt. Doch das Erbe von Savitribai Phule wirkt unübersehbar nach. Ihr Name ziert heute als Symbol des Widerstands zahlreiche Bildungseinrichtungen und soziale Organisationen im ganzen Land. Und noch heute, weit über ein Jahrhundert später, ist ihr Name für Indiens soziale Bewegungen ein lebendiger Kampfruf.

WIE DIE BEZAHLKARTE DEN ALLTAG VON ASYLSUCHENDEN EINSCHRÄNKT

Die Sachleistungskarte für Asylsuchende verhindert deren Teilhabe an der Gesellschaft. Sie gilt nur in bestimmten Supermärkten, nicht für öffentliche Verkehrsmittel und Apotheken.

Seit November 2024 hat Niederösterreich offiziell eine sogenannte „Bezahlkarte“ für Asylsuchende eingeführt, die dem Modell einer Sachleistungskarte entspricht. Amnesty International Österreich hat zwischen Mai und September 2025 mit 20 Personen in Niederösterreich gesprochen, darunter asylsuchende Menschen und Vertreter*innen von Sozialorganisationen. Die Gespräche zeigen deutlich, dass die aktuelle Ausgestaltung der Bezahlkarte negative Auswirkungen auf die Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und das Wohlbefinden der asylsuchenden Menschen hat. Die Bezahlkarte ist eine Pluxee-Guthabekarte, die jedoch in ihrer konkreten Ausgestaltung erhebliche Einschränkungen auf: Schutzsuchende Menschen bekommen täglich nur 5,71 Euro auf die Karte geladen. Sie kann nur in bestimmten Einzelhandels-Supermärkten verwendet werden, Bargeldabhebungen und Überweisungen sind ausge-

geschlossen, und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Kauf in Apotheken und das Einkaufen in Sozialmärkten ist ebenfalls nicht möglich. Zusätzlich kommt es immer wieder zu technischen Problemen. Österreich ist als Mitgliedstaat der Europäischen Union verpflichtet, bis Juli 2026 die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umzusetzen. Ein Teil dieser Reform



ist die Überarbeitung der EU-Aufnahmerichtlinie, die verdeutlicht, dass alle Asylsuchende Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, diese Bedingungen festzulegen und zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Österreich aufgrund der Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) und der Europäischen Sozialcharta verpflichtet, die darin enthaltenen Rechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen.

NÖ LANDESREGIERUNG MUSS HANDELN. Vor diesem Hintergrund spricht Amnesty International Österreich die folgenden Empfehlungen an die niederösterreichische Landesregierung aus: Eine Evaluierung der aktuellen Ausgestaltung der Bezahlkarte in Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der mit der Bezahlkarte einhergehenden Ausnahmen mit dem Ziel, Menschen im Asylverfahren einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen; unter Berücksichtigung,

- ◆ dass diese Evaluierung unter Einbeziehung der Expertise und Erfahrungen relevanter Sozialorganisationen sowie asylsuchender Menschen stattfindet
- ◆ dass die Möglichkeiten der Bezahlung mit der Bezahlkarte breitmöglich ausgeweitet werden, jedoch mindestens auf Apotheken, weitere Lebensmittelgeschäfte, Sozialmärkte als auch für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- ◆ dass die wiederkehrenden technischen Probleme überprüft und umgehend behoben werden.

**Aktion des Amnesty-Netzwerks
Flucht und Migration im Juni in
St. Pölten**



BENACHTEILIGUNG VON ASYLSUCHENDEN FRAUEN IN DEUTSCHKURSEN

Frauen werden in unserer Gesellschaft noch immer sehr oft benachteiligt. Unlängst meinte der Bundeskanzler von Österreich, Christian Stocker, dass Kindererziehung keine Arbeit wäre. Gerade die Kindererziehung macht Frauen auch in Kursen des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* zu einer benachteiligten Gruppe. Die angepriesene Kinderbetreuung ist zwar vorhanden aber nicht immer. Besonders betroffen davon sind Frauen aus Syrien, der Ukraine, Afghanistan und Somalia, aber auch aus vielen anderen Ländern, die zu uns nach Österreich geflüchtet sind und durch Kriege vertrieben wurden.

PROBLEM KINDERBETREUUNG. Besonders im Sommer ist es sehr schwierig Kinderbetreuungsplätze für viele Frauen zu bekommen, die in ÖIF-Kurse geschickt werden. Alleinerziehende sind noch mehr davon betroffen. Es gibt nicht genügend Plätze, viele Betreuungsmöglichkeiten wie Feriencamps oder Kurse sind oft monatelang schon ausgebucht oder sehr teuer und daher oft nicht leistbar. Kindergärten haben auch oft für einige Wochen geschlossen. Die Frauen können dann am Kurs nicht teilnehmen. Entschuldigt wird das vom ÖIF, aber auch vom AMS meist nicht, da Bestätigungen benötigt werden, um das unentschuldigte Fehlen rechtfertigen zu können. Der ÖIF bietet zwar Kinderbetreuung an. Die Plätze dafür sind aber sehr begrenzt. Mehr als acht Kinder dürfen in die Kinderbetreuung jeweils am Vormittag und am Nachmittag nicht aufgenommen werden.

Die Kinderbetreuung ist auch angehalten, die Kinder nur zu beaufsichtigen und nicht zu betreuen. Das heißt, wenn das Kind weint oder eventuell auf die Toilette muss, wird die Mutter aus dem Kurs geholt und muss das Kind beruhigen oder auf die Toilette bringen.

Auch während der Kurspausen kann sich die Mutter oft nicht erholen, da sie in der Pause das Kind selbst beaufsichtigen muss. Zudem kommt, dass es seit Jänner in einzelnen Standorten keine ausgebildeten Kinderbetreuer*innen mehr gibt, sondern dass Trainer*innen und Büro-Mitarbeiter*innen der jeweiligen Kurs-Trägerinnen, die Kinderbetreuung übernehmen

müssen, egal ob sie nun dafür geeignet sind oder nicht.

Noch schlimmer wird es dann, wenn Kinder in die Betreuung kommen, die durch Beeinträchtigungen oder weil die Kinder viel weinen, besondere Aufmerksamkeit oder Hilfe brauchen. In dem Fall werden oft die Mütter samt Kindern vom Kurs einfach abgemeldet und der Kurs wird somit abgebrochen. Wo bleiben hier die Differenzierung und die Inklusion?

Die Frauen werden somit aufgrund der Entwicklung ihrer Kinder ausgeschlossen.

DIGITALE HÜRDEN. Aber das ist noch nicht alles. Der ÖIF hat seit April neue Kriterien. Die neuen Kurse werden digitalisiert und die technischen Geräte sind oft eine Herausforderung. Besonders trifft das ältere Personen, aber auch Frauen, die erst im Begriff sind, das Schreiben zu erlernen, weil sie besonders in Afghanistan, Syrien und Somalia benachteiligt wurden und keine Schulbildung erhalten haben.

Gesonderte Schulungen im Umgang mit Smartphones und Laptops wurden zwar versprochen. Diese werden aber kaum umgesetzt. Auch die Leihgeräte für jene, die sich einen eigenen Laptop nicht leisten können, funktionieren häufig nicht oder es gibt viel zu wenige an den Standorten der beauftragten Kursträger.

Es gibt auch sehr viele digitale Hausaufgaben, die inhaltlich viel zu lange sind. Gerade Frauen haben oft neben den Kindern und dem Haushalt, den sie meist alleine erledigen, keine Zeit, um diese zu machen.

Die Frauen werden dann - statt sie zu unterstützen - mittels Verwarnungen bestraft und bei vier nicht erbrachten Hausaufgaben aus dem Kurs geworfen. Somit sind sie auch hier wiederum gegenüber den männlichen Kollegen im Kurs diskriminiert.

Ganz besonders übel finde ich vor allem, dass sehr viele Trainer*innen weiblich sind und nicht dazu motiviert sind, gerade Frauen beim Lernen, in ihrer Entwicklung und in ihrem Vorankommen zu unterstützen und hinter ihnen zu stehen.

Fazit: Der ÖIF schafft es somit, wie schon seit Jahren nicht, Frauen tatsächlich zu fördern und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Von U.W. Sie unterrichtet seit zehn Jahren für den ÖIF

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich, der Geflüchtete, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene sowie Zuwander*innen als zentrale Anlaufstelle bei der Integration in Österreich unterstützen soll. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Deutschkurse.

30 MONATE HAFT FÜR „ALLAH IST LESBISCH“

„Schädigung des Islams“: So lautete die Anklage gegen die LGBTIQ-Aktivistin Ibtissame Lachgar. Sie ist schwer krank und muss sofort freigelassen werden.

© Von Ibtissame „Betty“ Lachgar zur Verfügung gestellt



Ibtissame Lachgar, auch Betty genannt, trug ein T-Shirt mit der Aufschrift „Allah ist lesbisch“. Dafür wurde sie verhaftet und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Betty ist schwer krank und braucht dringend eine Operation. Die marokkanischen Behörden müssen sie sofort freilassen.

Betty ist Aktivistin und setzt sich seit Jahren für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, queeren, intergeschlechtlichen, agendered und asexuellen Menschen (LGBTQIA+) in Marokko ein.

KRITIK AM ISLAM. Am 31. Juli 2025 postete sie auf X (ehemals Twitter) ein Foto von sich mit einem schwarzen T-Shirt mit der Aufschrift „Allah ist lesbisch“. In der Bildunterschrift äußerte sich Betty kritisch über den Islam und andere Religionen. Sie bezeichnete sie als Systeme, die patriarchale und frauenfeindliche Strukturen aufrechterhalten. Der Post ging viral. Bald darauf erhielt Betty Vergewaltigungs- und Morddrohungen. In einer Online-Kampagne wurde ihre Festnahme gefordert. Am 10. August 2025 verhaftete die Polizei Betty in der Hauptstadt Rabat.

Das Gericht verurteilte sie wegen „Schädigung des Islam“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis.

Betty leidet an einer schweren Krebserkrankung und braucht dringend eine Operation. Wenn sie diese nicht bald erhält, wird sie ihren linken Arm nicht mehr verwenden können.

Doch die Behörden haben bereits mehrere Anträge auf eine vorläufige Freilassung aus medizinischen Gründen abgelehnt.

Betty Lachgar ist derzeit im Gefängnis von El Arjat in der Nähe von Rabat inhaftiert. Sie ist allein in einer Zelle untergebracht, darf keinen Kontakt zu den anderen Gefangenen haben und nicht zur gleichen Zeit wie die anderen auf den Hof gehen.

Ihr Rechtsbeistand erklärte gegenüber Amnesty, dass Betty unter dieser Isolation psychisch und physisch leidet, da sie aufgrund ihres Gesundheitszustands Hilfe bei alltäglichen Handgriffen benötigt.

KRIMINALISIERUNG FRIEDLICHER MEINUNGSÄUSSERUNG IN MAROKKO. Die Verurteilung von Ibtissame Lachgar ist Teil eines umfassenderen Musters, bei dem Artikel 267-5 zur Kriminalisierung friedlicher Religionskritik verwendet wird. Marokko verstößt mit der Kriminalisierung friedlicher Meinungsäußerungen gegen seine Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsnormen, darunter z. B. Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass, außer in seltenen Fällen, „Verbote von Äußerungen der Missachtung einer Religion oder eines anderen Glaubenssystems, einschließlich Blasphemiegesetze, mit dem Pakt unvereinbar sind“.

SETZ DICH EIN!

Bitte schicke
den Appellbrief
möglichst
bald ab oder
unterschreibe
online.



Absender*in:

Minister of Justice and Human rights
Mr Mamoudou Kassogué
Cite administrative – bâtiment 12
BP 97 Bamako
MALI

Dear Minister,

On 17 August, activists **Rokiatou Doumbia and Mohamed Youssef Bathily** were convicted to ten years imprisonment, three of which were suspended for ‘criminal conspiracy’ and ‘discrediting the state’. Their cases are emblematic of the increasing repression of dissenting voices in Mali and constitute violations of their right to freedom of expression.

Rokiatou Doumbia is an activist and social media influencer who through TikTok created a space where her 175,000 followers could speak openly about daily hardships and rising food prices, earning her the nickname „Rose Poivron“ („Bell Pepper Rose“). On 13 March 2023, she was arrested by the police in Bamako, Mali’s capital, following her denunciation, in a video posted on her TikTok page, of the high cost of living, while also describing the political transition as a „failure.“

Ras Bath was arrested on the same day (13 March 2023) after claiming during a meeting that former Prime Minister Soumeylou Boubèye Maïga, who died while in detention in 2022, had been the victim of an assassination. Ras Bath is a radio host and commentator. He is an activist, and openly broadcasted about Mali’s economic hardships, inflation, and shrinking civic spaces.

I call upon you to take all necessary steps within your authority to secure the immediate and unconditional release of Rokiatou Doumbia and Ras Bath. I also urge you to bring Mali’s practices into line with its regional and international human rights obligations regarding freedom of expression.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

Am 17. August 2026 wurden Rokiatou Doumbia und Ras Bath von einem Gericht in Bamako wegen „krimineller Verschwörung“ und „Herabwürdigung des Staates“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Drei Jahre davon sind zur Bewährung ausgesetzt. Ihre Verurteilung und Strafen stehen im Zusammenhang mit ihrer Kritik an den staatlichen Stellen. Somit wurde ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt.

Rokiatou Doumbia ist eine Aktivistin und Social-Media-Influencerin, die über TikTok mit ihren 175.000 Follower*innen offen über alltägliche Nöte und steigende Lebensmittelpreise spricht. Sie hat deshalb den Spitznamen „Rose Poivron“ („Paprika-Rose“) erhalten. Am 13. März 2023 wurde sie von der Polizei in Bamako festgenommen, nachdem sie in einem TikTok-Video die hohen Lebenshaltungskosten angeprangert und den politischen Übergang als „Misserfolg“ bezeichnet hatte. Ras Bath ist Radiomoderator und Kommentator. Er ist ein Aktivist und hat offen über die wirtschaftlichen Nöte, die Inflation und Einschränkungen für die Zivilgesellschaft in Mali berichtet. Auch er wurde am 13. März 2023 festgenommen, nachdem er bei einer Versammlung gesagt hatte, der ehemalige Premierminister, der 2022 in Haft gestorben war, sei Opfer eines Attentats geworden.

Ich bitte Sie, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit Rokiatou Doumbia und Ras Bath sofort freigelassen werden. Ich bitte Sie außerdem, die Vorgehen der Behörden Malis mit den regionalen und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen hinsichtlich der Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender`*in:

Head of Government
Aziz Akhannouch
Palais Royal Touarga
Rabat 10070
MAROKKO

Your Excellency,

I write to you to express my grave concern over the unjust imprisonment of feminist activist **Ibtissame “Betty” Lachgar** who has been in arbitrary detention since 10 August 2025 simply for exercising her right to freedom of expression.

On 3 September 2025, the Rabat First-Instance Court found Ibtissame Lachgar guilty under Article 267-5 of the Moroccan Penal Code, which criminalizes “intentional insult to Islam or sacred symbols” via publications, including online. She was sentenced to two and a half years’ imprisonment and a fine of 50,000 dirhams (approximately 5500 USD). On 8 October 2025, the Rabat Court of Appeal upheld the conviction and sentence.

She was arrested, placed in detention and prosecuted after she posted a photo of herself on social media wearing a black T-shirt reading “Allah is lesbian”. In the accompanying caption, she wrote critical remarks about Islam and other religions. This contents of this post, which some individuals may find offensive, is protected expression under international human rights law which allows for the prohibition of expression only in very limited circumstances such as when it amounts to incitement to violence. This prosecution and conviction are contrary to Morocco’s obligations under human rights law.

Ibtissame Lachgar is a cancer survivor and faces serious health complications, including a risk of losing the use of her left arm if she does not receive the urgent healthcare needed. Nonetheless, authorities denied multiple requests for her provisional release on medical grounds.

The charges, conviction, and ongoing detention of Ibtissame Lachgar violate her right to freedom of expression, protected under international human rights law. Her imprisonment for peacefully expressing her views constitutes an arbitrary restriction on dissent and feminist and LGBTI rights activism.

I urge you to immediately release Ibtissame Lachgar, quash her sentence and conviction which stem solely from her exercise of the right to freedom of expression. Pending her release, authorities must provide her with adequate healthcare that she urgently requires.

Yours sincerely

Forderungen:

Ich fordere Sie auf, Ibtissame Lachgar unverzüglich freizulassen und ihre Verurteilung aufzuheben, die einzig und allein darauf zurückzuführen ist, dass sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat.

Bis zu ihrer Freilassung müssen die Behörden für eine angemessene medizinische Versorgung sorgen, die sie dringend benötigt.

INGE, DU LEBST IN UNSEREN HERZEN

Inge Stecher-Schubert, ein langjähriges, geschätztes und engagiertes Mitglied des Netzwerks Frauenrechte, starb im Juni im Alter von 84 Jahren.

Wann sie in der Frauenrechtsgruppe aktiv wurde, wusste Inge selbst nicht mehr so genau, jedenfalls in den 90-er Jahren. Inge hat seither intensiv die Arbeit des Netzwerks Frauenrechte mitgestaltet. Wir können uns nicht erinnern, dass sie Gruppentreffen oder Aktionen versäumt hätte. Sie war bei großen Veranstaltungen und kleinen Aktionen dabei, hat die „harte“ Basisarbeit - Infotisch einpacken, aufstellen, die Zeitschrift **AKTIVISTIN** drucken und versandfertig machen - nicht gescheut.

Noch wichtiger aber war ihr inhaltlicher Beitrag. Inge kannte so viele Feministinnen unterschiedlicher Initiativen, knüpfte für uns Kontakte zu *LEFÖ* - in einer Zeit als Sexarbeit und Frauenhandel noch keine deklarierten Themen bei Amnesty waren -, zur *Plattform 20.000 Frauen* mit den großen Öffentlichkeitsaktionen in Wien. Sie war als Vertreterin des Netzwerks Frauenrechte bei vielen Veranstaltungen und Demonstrationen. Intensiv mitgearbeitet hat sie auch bei den KPÖ-Frauen. Denn Kapitalismus und Patriarchat bekämpfen wollte sie aus vielen Perspektiven.

Was wir besonders an ihr mochten, war ihr kritischer, kreativer Geist. Ungemein belesen und mit Herzblut initiierte und bereicherte sie viele menschenrechtliche und politische Diskussionen. Sie war klein, zart und zerbrechlich, aber sehr beherzt und lebendig. Wir haben ihren Einsatz, ihre Kommentare, ihre Einstellungen, ihre soziale Haltung, ihre Herzlichkeit und ihren Humor sehr geschätzt. Unvergesslich die Feste mit unserer Amnesty-Gruppe in ihrem Garten, Inge war eine großartige Gastgeberin. Und Inge genoss subversive Aktionen, etwa



kritische Kreidebotschaften um die iranische Botschaft zu schreiben, was uns eine Anzeige brachte. Oder als Bischof verkleidet vor der polnischen Botschaft aufzutreten, um gegen das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbruch zu demonstrieren.

Mit der Erkrankung ihres Mannes, den Inge fürsorglich bis zu seinem Tod pflegte, hatte sie in den letzten Jahren keine Zeit, an den Gruppentreffen teilzunehmen. Aber zu unseren Veranstaltungen und Aktionen kam sie, wann immer es ihr möglich war. Es war immer eine herzerwärmende Freude, sie zu sehen. Inge hatte auch vor, wieder aktiv bei uns mitzumachen. Dazu kam es leider nicht mehr.

Bezeichnend für die tiefe Wertschätzung, die ihr von vielen Seiten entgegengebracht wurde, waren die zahlreichen herzlichen, würdigenden Trauerbekundungen bei ihrer Beerdigung. Selbst Frauen, die schon jahrelang nicht mehr im NW Frauenrechte aktiv waren, kamen zu Inges Verabschiedung.

Inge bei der „Feministischen Tischgesellschaft“ der *plattform20000frauen* 2016

Shiva, Irene, Astrid, Theresia et.al. für das Amnesty-NW Frauenrechte

ERFOLGE UND GUTE NACHRICHTEN

SOMALIA: SADIA MOALIM ALI FREIGESPROCHEN

© privat



123 Tage nach ihrer Verhaftung ist Sadia Moalim Ali endlich wieder in Freiheit. Am 12. August 2026 hob das Berufungsgericht ihre Verurteilung wegen „Beleidigung öffentlicher Institutionen“ auf. Sadia Moalim Ali wurde am 12. April 2026 von Angehörigen des nationalen Geheimdienstes festgenommen. Die 28-jährige Tuktuk-Fahrerin und Aktivistin hatte auf TikTok gegen die hohen Treibstoffpreise und Korruption der Regierung in Somalia protestiert. In ihren Beiträgen auf Facebook und TikTok spricht Sadia viele wichtige Themen an: Jugendarbeitslosigkeit, die Vetternwirtschaft hoher Regierungsbeamt*innen, die mutmaßliche Korruption der Regierung und die hohen Kraftstoffpreise.

ECUADOR: ERST SCHRITTE GEGEN GAS-ABFACKELN

Die Guerreras por la Amazonía („Kriegerinnen für den Amazonas“) setzen sich im ecuadorianischen Amazonasgebiet gegen die verheerenden Folgen des Gas-Abfackelns der staatlichen Ölindustrie ein. Im Rahmen des Briefmarathons von Amnesty International unterstützten über 490.000 Menschen in aller Welt die Guerreras por la Amazonía und forderten ein Ende der Gasfackeln. Am 7. Mai 2026 wurden die Unterschriften an die ecuadorianische Regierung übergeben. Das Ministerium für Umwelt und Energie kündigte darauf die Einrichtung interinstitutioneller technischer Arbeitsgruppen mit dem Büro des Ombudsmanns und den betroffenen Gemeinden an.



IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Theresia Kandler / Gedruckt auf Recyclingpapier
Vereinsregister ZVR: 407408993

Offenlegung: gem § 25 MedienG www.amnesty.at/impressum

Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Herbst 2026

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen – unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben /

Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

TÜRKEI: LGBTI-AKTIVISTIN DEFNE GÜZEL FREIGESPROCHEN



Am 12. Mai sprach ein Gericht in Ankara die trans* Frau und Vorsitzende der Organisation für LGBTI+ Rechte 17. Mai Defne Güzel in der ersten Anhörung ihres Strafverfahrens frei. Die Staatsanwaltschaft hatte wegen Inhalten auf den Online-Kanälen ihres Vereins eine Haftstrafe, eine Geldstrafe und sogar die Auflösung der Organisation gefordert.

© Amnesty International Türkei

USA: ABSCHIEBEZENTRUM „ALLIGATOR ALCATRAZ“ SCHLIESST

Das als „Alligator Alcatraz“ bekannte Abschiebegefängnis in den Everglades in Florida ist geschlossen. Die Haftanstalt stand seit ihrer Eröffnung im Juli 2025 in der Kritik. Recherchen von Amnesty International hatten unmenschliche und unhygienische Bedingungen aufgezeigt. Dazu gehörten überlaufende Toiletten, mit Fäkalien überflutete Böden sowie überall Mücken und andere Insekten. Der Zugang zu den Duschen war eingeschränkt, das Essen minderwertig. Außerdem wurden Häftlinge gefesselt und waren Schlafentzug sowie weiteren Bestrafungspraktiken ausgesetzt, die Folter darstellen.

LIBANON SCHAFFT TODESSTRAFE AB

Es ist ein historischer Schritt: Als erstes Land im Nahen Osten hat der Libanon die Todesstrafe abgeschafft. Am 11. August 2026 verabschiedete das libanesisches Parlament ein Gesetz, das der Todesstrafe ein Ende setzt und Todesurteile durch lebenslange Freiheitsstrafe mit Zwangsarbeit ersetzt. Seit dem Jänner 2004 wurden im Libanon keine Hinrichtungen mehr vollstreckt. Nach Angaben der Gefängnisbehörde im Justizministerium befanden sich Anfang 2026 noch 85 Personen im Todestrakt.

DANKE FÜR DEINEN EINSATZ!

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M